

Franckesche Stiftungen zu Halle

Biblia, Das ist: Die gantze Heil. Schrift Altes und Neues Testaments

Luther, Martin

Halle, 1723

VD18 90812174

Das dritte Buch Mose.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197724](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197724)

22. Und setzte * den tisch in die hütte des stifts, in den winkel der wohnung gegen mitternacht, hauffen vor dem vorhang.

23. Und bereitete * brot darauf vor dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte.

24. Und setzte * den leuchter auch hinein gegen dem tisch über, in den winkel der wohnung gegen mittag.

25. Und that * lampen darauf vor dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte.

26. Und setzte den gülden altar hinein, vor den vorhang.

27. Und * räucherete darauf mit gutem räuchwerck, wie ihm der HERR geboten hatte.

28. Und hing das tuch in die thür der wohnung.

29. Aber den * brandopfersaltar setzte er vor die thür der wohnung der hütten des stifts; und opferte darauf brandopfer und speisopfer, wie ihm der HERR geboten hatte.

30. Und das * handfass setzte er zwischen der hütten des stifts, und dem altar; und that wasser darein zu waschen.

31. Und Mose, Aaron und seine söhne, wuschen ihre hände und füsse darauf.

32. Denn sie müssen * sich waschen, wenn sie in die hütte des stifts gehen, oder hinzutreten zum altar, wie ihm der HERR geboten hatte.

33. Und er richtete den vorhof auf, um die wohnung und um den altar her, und hing den vorhang in das thor des vorhofs. Also vollendete Mose das ganze werck.

34. Da * bedeckte eine wolcke die hütte des stifts; und die * herrlichkeit des HERRN erfüllte die wohnung.

35. Und Mose konnte nicht in die hütte des stifts gehen, weil die wolcke darauf blieb, und die herrlichkeit des HERRN die wohnung füllte.

36. Und * wenn die wolcke sich aufhub von der wohnung, so zogen die kinder Israel, so oft sie reiseten.

37. Wenn sich aber die wolcke nicht aufhub, so zogen sie nicht, bis an den tag, da sie sich aufhub.

38. Denn die * wolcke des HERRN war des tages auf der wohnung, und des nachts war sie feurig vor den augen des ganzen hauses Israel, so lange sie reiseten.

* 4 Mos. 9, 16.
5 Mos. 1, 33.

Ende des andern Buchs Mose.

Das dritte Buch Mose.

Das I. Capitel.

Gefeh der brandopfer.

1. **M**id der HERR rief Mose, und redete mit ihm von der hütten des stifts, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Welcher unter euch dem HERRN ein opfer thun wil, der thue es von dem vieh, von rindern und schaaßen.

3. Wil er * ein brandopfer thun von rindern, so opfere er ein männlein, das ohne wandel sey, vor der thür der hütten des stifts, das es dem HERRN angenehm sey von ihm; * c. 6, 9. 2 Mos. 29, 10.

4. Und lege seine hand auf des brandopfers haupt: so wird es angenehme seyn, und ihn versöhnen.

5. Und soll das junge rind schlachten vor dem HERRN; und die * priester, Aarons söhne, sollen das blut herzu bringen, und auf den altar umher sprengen, der vor der thür der hütten des stifts ist. * c. 3, 2.

6. Und man soll dem brandopfer die haut abziehen, und es soll in stücke zerhauen werden.

7. Und die söhne Aarons, des priesters, sollen ein feuer auf dem altar machen, und holz oben drauf legen.

8. Und sollen die stücke, nemlich den kopf, und das fett auf das holz legen, das auf dem feuer auf dem altar liegt.

9. Das eingeweide aber, und die schenkel soll man mit wasser waschen, und der priester soll das alles anzünden auf dem altar zum brandopfer. * Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

* c. 2, 2. 2 Mos. 29, 25.

10.

10. Wil er ab-

gen ein brandopfer

männlein, das

11. Und soll es

taris, gegen mittag

und die priester

blut auf den altar

12. Und man

und der priester

auf das holz und

ist, legen.

13. Aber das e-

del soll man mit

priester soll es alle

auf dem altar zum

feuer zum süßen ge-

14. Wil er e-

HERRN ein opfer

erz von * urteilen

tauchen.

15. Und der

bringen, und i-

das es auf dem

und sein blut auf

des altars.

16. Und seinen

soll man neben de-

gen auf den ascher-

17. Und soll sei-

nicht abbrechen.

her auf dem altar

auf dem feuer zum

ein feuer zum süßen

* c. 2, 2. 2 Mos. 29, 25.

Das

Gefeh de

1. Wenn eine

ein speisop

von semelmehl sey

gessen, und weihen

2. Und also brin

Aarons söhne.

in hand voll nehme

melmehl und öl, sal

reich, und anzünde

tem altar. * Das

geruch dem HERRN

3. Das * übrige a

Aarons und seiner

bei allerheiligste sey

HERRN.

10. Will er aber von schaafen oder ziegen ein brandopfer thun, so opfere er ein männlein, das ohne wandel sey.

11. Und soll es schlachten zur seiten des altars, gegen mitternacht, vor dem HERRN; und die priester, Aarons söhne, sollen sein blut auf den altar umher sprengen.

12. Und man soll es in stücke zerhauen, und der priester soll den kopf und das fett auf das holz und feuer, das auf dem altar ist, legen.

13. Aber das eingeweide und die schenkel soll man mit wasser waschen; und der priester soll es alles opfern, und anzünden auf dem altar zum brandopfer. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

14. Will er aber von vögeln dem HERRN ein brandopfer thun, so thue ers von * turteltauben, oder von jungen tauben.

15. Und der priester solls zum altar bringen, und ihm den * kopf abkneipen, daß es auf dem altar angezündet werde, und sein blut außbluten lassen an der wand des altars.

16. Und seinen kropf mit seinen federn soll man neben dem altar gegen dem morgen auf den aschenhaufen werfen.

17. Und soll seine flügel spalten, aber nicht abbrechen. Und also solls der priester auf dem altar anzünden auf dem holz, auf dem feuer zum brandopfer. Das * ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

* c. 2, 16. c. 3, 5. 16. 2 Mos. 29, 25.

Das 2. Capitel.

Gesetz der speisopfer.

1. **W**ENN eine seele dem HERRN ein speisopfer thun wil, so soll es von semmelmehl seyn; und soll öl drauf gießen, und weyhrauch drauf legen,

2. Und also bringen zu den priestern, Aarons söhnen. Da soll der priester seine hand voll nehmen von demselben semmelmehl und öl, samt dem ganzen weyhrauch, und anzünden zum gedächtniß auf dem altar. * Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

3. Das * übrige aber vom speisopfer soll Aarons und seiner söhne seyn. Das soll das allerheiligste seyn, von den feuern des HERRN.

* v. 10. c. 6, 16. Sir. 7, 33.

4. Will er aber sein speisopfer thun vom gebackenen im ofen, so nehme er kuchen von semmelmehl ungesäuert, mit öl gemengt, und ungesäuerte fladen mit öl bestrichen.

5. Ist aber dein speisopfer etwas vom gebackenen in der pfannen, so solls von ungesäuertem semmelmehl mit öl gemengt seyn.

6. Und solls in stücke zertheilen, und öl darauf gießen, so ist ein speisopfer.

7. Ist aber dein speisopfer etwas auf dem rost geröstet, so sollt du es von semmelmehl mit öl machen.

8. Und sollt das speisopfer, das du von solcherley machen wilt dem HERRN, zu dem priester bringen, der solls zu dem altar bringen,

9. Und desselben speisopfers heben zum gedächtniß, und anzünden auf dem altar. * Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

10. Das * übrige aber soll Aarons und seiner söhne seyn. Das soll das allerheiligste seyn, von den feuern des HERRN.

11. Alle speisopfer, die ihr dem HERRN opfern wollt, sollt ihr * ohne sauerteig machen: denn kein sauerteig noch honig soll darunter dem HERRN zum feuer angezündet werden.

12. Aber zum erstling sollt ihr sie dem HERRN bringen; aber auf seinen altar sollen sie kommen zum süßen geruch.

13. Alle deine * speisopfer sollt du salzen; und dein speisopfer soll nimmer ohne salz des bundes deines Vaters seyn: denn in alle deinem opfer sollt du salz opfern.

* Marc. 9, 49. Col. 4, 6.

14. Wilt du aber ein speisopfer dem HERRN thun von * den ersten frächten; sollt du die sängen am feuer gedörrt klein zerstoßen, und also das speisopfer deiner ersten frächte opfern.

15. Und sollt öl drauf thun, und weyhrauch drauf legen, so ist ein speisopfer.

16. Und der priester soll von dem zerstoßenen, und vom öl mit dem ganzen weyhrauch, anzünden zum gedächtniß. Das ist ein feuer dem HERRN.

Das 3. Capitel.

Gesetz der dankopfer.

1. **S**t aber sein opfer ein * dankopfer von rindern, es sey ein ochs oder lunge, soll ers opfern vor dem HERRN, das ohne wandel sey. * c. 7, II.

2. Und soll seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor der thür der hütte des stifts. Und die * priester, Aarons söhne, sollen das † blut auf den altar umher sprengen. * c. 1, 5. † 2 Mos. 29, 16.

3. Und soll von dem dankopfer dem HERRN opfern, nemlich alles * fett am eingeweide, * c. 4, 9. 2 Mos. 29, 13. 22.

4. Und die zwo nieren mit dem fett, das daran ist an den lenden, und das neh um die leber, an den nieren abgerissen.

5. Und Aarons söhne sollens anzünden auf dem altar zum brandopfer auf dem holz, das auf dem feuer liegt. Das ist ein * feuer zum süßen geruch dem HERRN.

6. Wil er aber dem HERRN ein dankopfer von kleinem vieh thun, es sey ein schöps oder schaaß, so solls ohne wandel seyn.

7. Ist ein lammlein, soll ers vor den HERRN bringen,

8. Und soll seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor der hütte des stifts; und die söhne Aarons sollen sein blut auf den altar umher sprengen.

9. Und soll also von dem dankopfer dem HERRN opfern zum feuer, nemlich sein fett, den ganzen schwanz, von dem rücken abgerissen, und alles fett am eingeweide,

10. Die zwo nieren mit dem fett, das daran ist, an den lenden, und das neh um die leber, an den nieren abgerissen.

11. Und der priester solls anzünden auf dem altar, zur speise des feuers dem HERRN.

12. Ist aber sein opfer eine ziege, und bringet es vor den HERRN;

13. So soll er seine hand auf ihr haupt legen, und sie schlachten vor der hütte des stifts; und die söhne Aarons sollen das blut auf den altar umher sprengen,

14. Und soll davon opfern ein opfer dem HERRN, nemlich das fett am eingeweide,

15. Die * zwo nieren mit dem fett, das daran ist, an den lenden, und das neh über der leber, an den nieren abgerissen. * c. 4, 9.

16. Und der priester solls anzünden auf dem altar, zur speise * des feuers zum süßen geruch. Alles fett ist des HERRN. * c. 1, 17. c. 2, 9.

17. Das sey eine ewige sitte bey euren nachkommen in allen euren wohnungen: daß ihr * kein fett noch blut esset.

* c. 7, 23. 26. c. 17, 10. 1 Mos. 9, 4. 5 Mos. 12, 16. Gesch. 15, 20. 29. c. 21, 25.

Das 4. Capitel.

Gesetz von sündopfern.

1. **U**nd der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich: * Wenn eine seele sündigen würde auß versehen an irgend einem gebote des HERRN, das sie nicht thun sollte: * c. 5, 15.

3. Nemlich so ein priester, der gesalbet ist, sündigen würde, daß er das volck ärgerte; der soll für seine sünde, die er gethan hat, einen jungen farren bringen, der ohne wandel sey, dem HERRN zum sündopfer.

4. Und soll den farren vor die thür der hütte des stifts bringen vor den HERRN, und seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor dem HERRN.

5. Und der priester, der gesalbet ist, soll des farren bluts nehmen, und in * die hütte des stifts bringen. * c. 6, 30.

6. Und soll seinen finger in das blut tuncken, und damit * siebenmal sprengen vor dem HERRN, vor dem vorhang im heiligen. * c. 8, II. c. 14, 7. 16. 27.

7. Und soll desselben bluts thun auf die hörner des räuchaltars, der vor dem HERRN in der hütte des stifts stehet; und alles blut gießen an den boden des brandopfersaltars, der * vor der thür der hütte des stifts stehet. * 2 Mos. 30, 6.

8. Und alles fett des sündopfers soll er heben, nemlich das fett am eingeweide,

9. Die * zwo nieren, mit dem fett, das daran ist, an den lenden, und das neh über der leber, an den nieren abgerissen: * c. 3, 10.

10. Gleichwie ers hebet vom ochsen im dankopfer; und soll es anzünden * auf dem brandopfersaltar. * c. 3, 5.

11. Aber das * fett des farren mit allem fleisch, sammt dem kopf, und schenckel, und das eingeweide und den mist, * c. 8, 17.

12. Das

12. Das soll er all
ser dem lager, an
man die asche hin
fremden auf dem he

13. Wenn eine
el versehen würd
augen verborgen m
der ein gebot des
ten, das sie nicht th
so verschulden:

14. Und darnach
der, die sie gethan
jungen farren dar
und vor die thür der

15. Und die älteste
len ihre hände au
dem HERRN, so
ten vor dem HERRN

16. Und der pri
des bluts vom far
bringen,

17. Und mit sei
und * siebenmal spr
vor dem vorhang

18. Und soll d
des altars thun
stehet in der hütte
andere blut an den
altars gießen, * d
te des stifts stehet.

19. Alles sein fet
auf dem altar anz
20. Und soll mit
mit dem farren des
Und soll * also de
so wirds ihnen ver
21. Und soll den
flüßern und * verbren
gen farren verbran
sündopfer der gemei

22. Wenn aber e
irgend wider des H
16, gebot that, das e
unkeits, daß er f
23. Oder wird
er gethan hat; der
dann gegenboß ohn

24. Und seine ha
legen, und ihn sch
man die brandop
HERRN. Das

12. Daß soll er alles hinaus führen, * aufser dem lager, an eine reine stätte, da man die asche hinschüttet, und solls verbrennen auf dem hof mit feuer. * Ebr. 13, 11.

13. Wenns eine * ganze gemeine in Israel versehen würde, und die that vor ihren augen verborgen wäre, daß sie irgend wider ein gebot des HERRN gethan hätten, das sie nicht thun sollten, und sich also verschuldeten; * 4 Mos. 15, 24.

14. Und darnach ihrer sünde innen würden, die sie gethan hätten; sollen sie einen jungen farren darbringen zum sündopfer, und vor die thür der hütte des stifts stellen.

15. Und die ältesten von der gemeine sollen ihre hände auf sein haupt legen vor dem HERRN, und den farren schlachten vor dem HERRN.

16. Und der priester, der gesalbet ist, soll des bluts vom farren in die hütte des stifts bringen,

17. Und mit seinem finger drein tuncken, und * siebenmal sprengen vor dem HERRN, vor dem vorhange. * c. 14, 7.

18. Und soll des bluts auf die hörner des altars thun, der vor dem HERRN stehet in der hütte des stifts. Und alles andere blut an den boden des brandopfersaltars gießen, * der vor der thür der hütte des stifts stehet. * 2 Mos. 40, 6.

19. Alles sein fett aber soll er heben, und auf dem altar anzünden.

20. Und soll mit dem farren thun, wie er mit dem farren des sündopfers gethan hat. Und soll * also der priester sie versöhnen; so wirds ihnen vergeben. * c. 5, 13, 16.

21. Und soll den farren ausser dem lager führen und * verbrennen, wie er den vorigen farren verbrannt hat. Daß soll das sündopfer der gemeine seyn. * c. 6, 30.

22. Wenn aber ein fürst sündigt, und irgend wider des HERRN, seines Gdtes, gebot thut, das er nicht thun sollte, und versiehets, daß er sich verschuldet,

23. * Oder wird seiner sünde innen, die er gethan hat; der soll zum opfer bringen einen ziegenbock ohne wandel. [4. Stad. Und.]

24. Und seine hand auf des bocks haupt legen, und ihn schlachten an der stätte, da man die brandopfer schlachtet vor dem HERRN. Das sey sein sündopfer.

25. Da soll denn der priester des bluts von dem sündopfer nehmen mit seinem finger, und auf die hörner des brandopfersaltars thun, und das andere blut an den boden des brandopfersaltars gießen.

26. Aber alle sein fett soll er auf dem altar anzünden, gleich wie das fett des dankopfers; und soll also der priester seine sünde versöhnen, so wirds ihm vergeben.

27. Wenns aber eine seele vom gemeinen volcke * versiehet, und sündigt, daß sie irgend wider der gebote des HERRN eines thut, das sie nicht thun sollte, und sich also verschuldet; * c. 5, 15.

28. Oder ihrer sünde innen wird, die sie gethan hat, die soll zum opfer eine ziege bringen ohne wandel, für die sünde, die sie gethan hat.

29. Und soll ihre hand auf des sündopfers haupt legen, und schlachten an der stätte des brandopfers.

30. Und der priester soll des bluts mit seinem finger nehmen, und auf die hörner des altars des brandopfers thun; und alles blut an des altars boden gießen.

31. Alle sein fett aber soll er abreißen, wie er * das fett des dankopfers abgerissen hat, und solls anzünden auf dem altar zum süßen geruch dem HERRN: und soll also der priester sie versöhnen, so wirds ihr vergeben. * c. 3, 14. + c. 1, 9, 13, 17.

32. Wird er aber ein schaaf zum sündopfer bringen, so bringe er, das eine Sie ist, ohne wandel.

33. Und lege seine hand auf des sündopfers haupt, und schlachte es zum sündopfer, an der stätte, da man die brandopfer schlachtet.

34. Und der priester soll des bluts mit seinem finger nehmen, und auf die hörner des brandopfersaltars thun; und alles blut an den boden des altars gießen.

35. Aber alle sein fett soll er abreißen, wie er das fett vom schaaf des dankopfers abgerissen hat, und solls auf dem altar anzünden, zum feuer dem HERRN: und soll also der priester versöhnen seine sünde, die er gethan hat, so wirds ihm vergeben.

Das 5. Capitel.

Gesetz vom schuldopfer.

1. **W**enn eine seele sündigen würde, daß er einen fluch höret, und er

deß

deß zeuge ist, oder gesehen, oder erfahren hat, und nicht angesaget, der ist einer missethat schuldig.

2. Oder wenn eine Seele etwas * unreines anrühret, es sey ein + aas eines unreinen thieres, oder viehes, oder gewürmes, und wüßte es nicht, der ist unrein, und hat sich verschuldet. * 2 Cor. 6, 17.

† 3 Mof. II, 24. 36. 39.

3. Oder wenn er einen unreinen mens-
chen anrühret, in waserley unreinigkeit
der mensch unrein werden kan, und wüßte
es nicht, und wirds innen, der hat sich
verschuldet.

4. Oder wenn eine Seele schweret, daß
ihm auß dem munde entfähret, * Schaden
oder gutes zu thun: wie denn einem men-
schen ein schwur entfahren mag, ehe er's
bedacht; und wird's innen, der hat sich
an der einem verschuldet. * 1 Sam. 25, 22.

5. Wenns nun geschieht, daß er sich an
der eines verschuldet, und † bekennet, daß
er daran gesündigt hat;

[+ Stad. erkennet sich.]

6. So soll er für seine sünd dieser seiner sünde, die er gethan hat, dem HERRN bringen von der heerde eine schaaf- oder ziegen-mutter zum sündopfer: so soll ihm der priester seine sünde verßöhnen.

7. Vermag er aber nicht ein schaaß, so bringe er dem HERRN für seine sünd, die er gethan hat, zwo turteltauben, oder zwo junge tauben, die erste zum sündopfer, die andere zum brandopfer.

8. Und bringe sie dem priester, der soll die erste zum sündopfer machen; und ihr den * kopf abneipen hinter dem genick, und nicht abbrechen. * c. I, 15.

9. Und sprengte mit dem blut des sündopfers an die seite des altars; und lasse das übrige blut ausbluten, an des altars boden. Das ist das sündopfer.

10. Die andere aber soll er zum brand-
opfer machen, nach * seinem recht: und
soll also der priester ihm seine sünde ver-
söhnen, die er gethan hat, so wird's ihm
vergeben. * c. I, 14.

II. Vermag er aber nicht zwei turteltauben, oder zwei junge tauben, so bringe er für seine sünde sein opfer, ein zehnten theil ephä semmelmehl zum sündopfer. Er soll aber * kein öl darauf legen, noch wehrauch drauf thun: denn es ist ein sündopfer.

12. Und sollst zum priester bringen; der priester aber soll eine handvoll davon nehmen zum gedächtniß, und * anzünden auf dem altar zum feuer dem HERRN. Das ist ein sündopfer. * c. I, 17.

13. Und der priester * soll also seine sün-
de, die er gethan hat, ihm versöhnen, so
wirds ihm vergeben; und soll des prie-
sters seyn, † wie ein speisopfer.

14. Und der HERR redete mit Mose,
und sprach:

15. Wenn sich eine seele vergreiffet, daß sie es * versiehet, und sich versündigt an dem, daß dem HERRN gemehet ist, soll sie ihr schuldopfer dem HERRN bringen, einen widder ohne wandel von der heerde, der zween sekel silbers werth sey, nach dem sekel des heilighums, zum schuldopfer. * c. 4, 13.

16. Dazu was er gesündigt hat an dem
gewenheten, soll er * wieder geben, und
das fünfte theil drüber geben, und solls dem
priester geben; der † soll ihn versöhnen, mit
dem widder des schuldopfers, so wirds ihm
vergeben.* c. 6./4. 2 Mos. 22/14. † 3 Mos. 6/7.

17. Wenn eine seele sündiget, und thut wider irgend ein gebot des HERRN, das sie nicht thun sollte, und hats nicht gewußt, die hat sich verschuldet, und ist einer missethat schuldig.

18. Und soll bringen einen widder von der heerde ohne wandel, der eines schuldopfers werth ist, zum priester; * der soll ihm seine unwissenheit versöhnen, die er gethan hat, und wußte es nicht, so wirds ihm vergeben.

19. Das ist das schuldopfer, daß er dem
HERRN verfallen ist.

Cap. 6. v. 1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Wenn * eine seele fündigen würde, und sich an dem HERRN vergreifen, daß er seinem nebenmenschen verläugnet, was er ihm befohlen hat, oder das ihm zu treuer hand gethan ist, oder das er mit gewalt genommen, oder mit unrecht zu sich bracht, * 4 Mos. 5/6.

3. Oder, das verlohren ist, funden hat,
und läugnet solches mit einem falschen ei-
de; wie es der eines ist, darin ein mensch
wider seinen nächsten sünde thut.

4. Wenn

Grand, Speise:

4. Wenns nun
sündiget, und sich
wider geben, wo
men, oder mit un-
was ihm befohle-
den hat,

5. Oder morike
than hat, das so
geben, darzu * das
ben dem, daß es
wenn er sein schuld

6. Aber für sei
HERN zu dem
von der Herde ohne
eines Schuldopfers
7. So * soll ihn
vor dem HERN
geben alles, was er
sich verschuldet hat

Das
Wom brand:

8. Und der H:
und sprach

9. Gebet: Du
und sprich: Du
opfers: Das bra
dem altar, die gan
gen; es soll aber
drauf brennen.

10. Und der priester
trug anziehen, und
an seinen leib, und
den, die das feuer d
altar gemachet hat
altar schütten.

II. Und soll seine
sehen, und andere
die usche hinaus trag
an eine reine stätte.

12. Das feuer auf
 und nimmer ver
 alle morgen holt
 drauf das brand
 fett der dancorfi

13. Ewig soll das
kommen, und nimm
14. Und das ist d
fers, das Aaron
dem 6. 5. 8. 3. 3.

15. Es soll einer
unmöglich vom sp

4. Wenns nun geschieht, daß er also sündigt, und sich verschuldet, * so soll er wieder geben, was er mit gewalt genommen, oder mit unrecht zu sich gebracht, oder was ihm befohlen ist, oder was er sunden hat, * *Ezech. 33, 15.*

5. Oder worüber er den falschen eid gethan hat, das soll er alles ganz wieder geben, darzu * das fünfte theil drüber geben dem, deß es gewesen ist deß tages, wenn er sein schuldopfer giebt. * *c. 5, 16.*

6. Aber für seine schuld soll er dem HERRN zu dem priester einen widder von der heerde ohne wandel bringen, * der eines schuldopfers werth ist. * *c. 5, 18.*

7. So * soll ihn der priester versöhnen vor dem HERRN, so wird ihm vergeben alles, was er gethan hat, daran er sich verschuldet hat. * *c. 4, 21. 26. 31. 35.*

Das 6. Capitel.

Vom brand- speis- und sündopfer.

8. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

9. Gebet Aaron und seinen söhnen, und sprich: Diß ist das gesetz des * brandopfers: Das brandopfer soll brennen auf dem altar, die ganze nacht bis an den morgen; es soll aber allein des altars feuer drauf brennen. * *c. 1, 3.*

10. Und der priester soll seinen leinen rock anziehen, und die leinen niederwad an seinen leib, und soll die asche aufheben, die das feuer des brandopfers auf dem altar gemacht hat, und soll sie neben den altar schütten.

11. Und soll seine kleider darnach anziehen, und andere kleider anziehen, und die asche hinauf tragen, * ausser dem lager an eine reine stätte. * *c. 4, 12.*

12. Das feuer auf dem altar soll brennen, und nimmer verlöschen, der priester soll alle morgen holz drauf anzünden, und oben drauf das brandopfer zurichten, und das fett der dankopfer drauf anzünden.

13. Ewig soll das feuer auf dem altar brennen, und nimmer verlöschen.

14. Und das ist das * gesetz des speisopfers, das Aarons söhne opfern sollen vor dem HERRN auf dem altar. * *c. 2, 1. seq. 4. Mos. 15, 4.*

15. Es soll einer heben seine hand voll semmelmehls vom speisopfer, und des öls,

und den ganzen weyhrauch, der auf dem speisopfer liegt, und solls anzünden auf dem altar * zum süßen geruch, ein gedächtniß dem HERRN. * *c. 1, 17. c. 2, 9.*

16. Das * übrige aber sollen Aaron und seine söhne verzehren, und sollens ungeäuert essen, an heiliger stätte, im vorhof der hütten des stifts. * *c. 2, 3. 10. 11.*

17. Sie sollens nicht * mit sauertheige backen: denn es ist ihr theil, das ich ihnen gegeben habe von meinem opfer. Es soll ihnen das allerheiligste seyn, gleich wie das sündopfer und schuldopfer. * *c. 2, 11.*

18. Was männlich ist unter den kindern Aaron, sollens essen. Das sey * ein ewiges recht euren nachkommen, an den opfern des HERRN: Es soll sie niemand anrühren, er sey denn gewenhet. * *c. 9, 10. 2. Mos. 27, 21. c. 30, 21.*

19. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

20. Das soll das opfer seyn Aarons und seiner söhne, das sie dem HERRN opfern sollen, am tage seiner salbung: Das zehente theil ephi von semmelmehl des täglichen speisopfers; eine hälfte des morgens, die ander hälfte des abends.

21. In der pfannen mit öl sollt du es machen, und geröstet darbringen; und in stücken gebacken sollt du solches opfern, zum süßen geruch dem HERRN.

22. Und der priester, der unter seinen söhnen an seine statt gesalbet wird, soll solches thun. Das ist ein ewiges recht dem HERRN: Es soll ganz verbrannt werden.

23. Denn alles speisopfer eines priesters soll ganz verbrannt, und nicht gegessen werden.

24. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

25. Sage * Aaron und seinen söhnen, und sprich: Diß ist das gesetz des * sündopfers: An der stätte, † † da du das brandopfer schlachtest, sollt du auch das sündopfer schlachten, vor dem HERRN: das ist das allerheiligste. * *c. 17, 2. † c. 4, 2. seq. † † c. 1, 3.*

26. Der priester, der das * sündopfer thut, solls essen an heiliger stätte, im vorhofe der hütten des stifts. * *Hos. 4, 8.*

27. Niemand soll seines fleisches anrühren, er sey denn gewenhet. Und wer von

seinem blut ein kleid besprenget, der soll das besprengete stück waschen an heiliger stätte.

28. Und das töpfen, darin es gekochet ist, soll man zerbrechen. Ist aber ein ehern topf, so soll man ihn scheuren, und mit wasser spülen.

29. Was * männlich ist unter den priestern, sollen davon essen: denn * es ist das allerheiligste. * c. 7. 6. † c. 2. 3. 10.

30. Aber alle das sündopfer, deß * blut in die hütte des stifts bracht wird, zu versöhnen im heiligen, soll man nicht essen; sondern mit feuer verbrennen. * c. 16. 27. 10.

Das 7. Capitel.

Vom schuld- und dankopfer.

Und diß ist das gesetz des schuldopfers: und das ist das allerheiligste.

2. An der stätte, da * man das brandopfer schlachtet, soll man auch das schuldopfer schlachten; und seines bluts auf den altar umher sprengen. * c. 1. 3. 5. c. 6. 25.

3. Und alle sein fett soll man opfern; den schwanz, und das fett am eingeweide,

4. Die * zwei nieren, mit dem fett, das daran ist, an den lenden; und das neß über der leber, an den nieren abgerissen. * c. 3. 4. 10. 15. c. 4. 9.

5. Und der priester solls auf dem altar anzünden zum feuer dem HERRN. Das ist ein schuldopfer.

6. Was * männlich ist unter den priestern, sollen das essen an heiliger stätte: denn es ist das allerheiligste. * c. 6. 18. 29.

7. Wie das sündopfer, also soll auch das schuldopfer seyn; aller beyder soll einerley gesetz seyn: und soll des priesters seyn, der dadurch versöhnet.

8. Welcher priester jemand's brandopfer opfert, deß soll desselben brandopfers fell seyn, das er geopfert hat.

9. Und alles speisopfer, das im ofen, oder auf dem rost, oder in der pfannen gebacken ist, soll des priesters seyn, der es opfert.

10. Und alles speisopfer, das mit öle gemenget oder treuge ist, soll aller Aarons kinder seyn, eines wie des andern.

11. Und diß ist das gesetz des * dankopfers, das man dem HERRN opfert. * c. 3. 1.

12. Wollen sie ein lobopfer thun, so sollen sie ungesäuerte kuchen opfern, mit öl gemenget, und ungesäuerte fladen mit

öl bestrichen, und geröstete semmelfuchen mit öl gemenget.

13. Sie sollen aber solches opfer thun auf einem kuchen von gesäuertem brot, zum lobopfer seines dankopfers.

14. Und soll Einen von denen allen dem HERRN zur hebe opfern, und soll des priesters seyn, der das blut des dankopfers sprengt.

15. Und das * fleisch des lobopfers in seinem dankopfer soll desselben tagesessen werden, da es geopfert ist; und nichts übergelassen werden, bis an den morgen. * c. 19. 6.

16. Und es sey ein gelübde oder freywillig opfer, so soll es desselben tages, da es geopfert ist, essen werden; So aber etwas überbleibet auf den andern tag, soll mans doch essen.

17. Aber was von geopfertem fleisch überbleibet am dritten tage, soll mit feuer verbrennet werden.

18. Und wo iemand am dritten tage wird essen von dem geopfertem fleisch seines dankopfers, so wird der nicht angenehm seyn, der es geopfert hat, es wird ihm auch nicht zugerechnet werden, sondern es wird ein gräuel seyn: und welche seele davon essen wird, die ist einer missthat schuldig.

19. Und das fleisch, das etwas unreines anrühret, soll nicht essen, sondern mit feuer verbrennet werden. Wer reines leibes ist, soll des fleisches essen.

20. Und welche seele essen wird von dem fleisch des dankopfers, das dem HERRN zugehöret, derselben unreinigkeit sey auf ihr; und sie wird außgerottet werden von ihrem volcke.

21. Und wenn eine seele etwas unreines anrühret, es sey ein unrein mensch, vieh, oder was sonst gräulich ist, und vom fleisch des dankopfers isset, das dem HERRN zugehöret, die wird außgerottet werden von ihrem volcke.

22. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

23. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Ihr sollt * kein fett essen von ocksen, lämmern und ziegen. * c. 3. 17. 10.

24. Aber das fett vom aas, und was vom wild zerissen ist, machet euch zu allem nutz; aber * essen sollt ihrs nicht. * c. 22. 8.

25. Denn

25. Denn wer das dem HERRN dieselbe seele so ihrem volcke.

26. Ihr sollt vom vieh, neß

27. Welche se essen, die soll an rem volcke.

28. Und der HERR sprach:

29. Rede mit sprich: Wer de opfer thun wil, was zum dankopfer

30. Er solls al freigen zum opfer

31. Und der den auß dem alt von's und seiner

32. Und die r priester geben opfern.

33. Und welch das blut der dan

34. Denn die schuler habe ich

35. Diß ist die n

36. Da der HERR

37. Und diß ist

38. Das der HERR

39. Und diß ist

40. Das der HERR

41. Und diß ist

42. Das der HERR

43. Und diß ist

44. Das der HERR

45. Und diß ist

46. Das der HERR

47. Und diß ist

48. Das der HERR

49. Und diß ist

50. Das der HERR

25. Denn wer das fett isst vom vieh, das dem HERRN zum opfer gegeben ist, dieselbe seele soll außgerottet werden von ihrem volcke.

26. Ihr sollt auch kein blut essen, weder vom vieh, noch von vögeln, wo ihr wohnet.

27. Welche seele würde irgend ein blut essen, die soll außgerottet werden von ihrem volcke.

28. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

29. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Wer dem HERRN sein dankopfer thun wil, der soll auch mitbringen, was zum dankopfer dem HERRN gehöret.

30. Er soll aber mit seiner hand herzu bringen zum opfer des HERRN: nemlich das fett an der brust soll er bringen sammt der brust, daß sie eine webe werden vor dem HERRN.

31. Und der priester soll das fett anzünden auf dem altar; und die brust soll Aarons und seiner söhne seyn.

32. Und die rechte schulter sollen sie dem priester geben zum hebe von ihren dankopfern.

33. Und welcher unter Aarons söhnen das blut der dankopfer opfert, und das fett, des soll die rechte schulter seyn zu seinem theil.

34. Denn die webebrust und die hebeschulter habe ich genommen von den kindern Israel von ihren dankopfern, und habe sie dem priester Aaron und seinen söhnen gegeben zum ewigen rechte.

35. Diß ist die salbung Aarons und seiner söhne, von den opfern des HERRN, des tages, da sie überantwortet wurden, priester zu seyn dem HERRN.

36. Da der HERR gebot am tages, da er sie salbete, daß ihm gegeben werden sollte von den kindern Israel zum ewigen rechte, allen ihren nachkommen.

37. Und diß ist das gesetz des brandopfers, des speisopfers, des sündopfers, des schuldopfers, der fülleopfer, und der dankopfer, * c. 1, 3. c. 6, 9. † c. 2, 1.

38. Das der HERR Mose gebot auf dem berge Sinai, des tages, da er ihm gebot an die kinder Israel, zu opfern ihre opfer dem HERRN, in der wüsten Sinai.

Das 8. Capitel.

Einweihung der priester.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Nimm Aaron und seine söhne mit ihm, sammt ihren kleidern, und das salböl, und einen farren zum sündopfer, zween widder, und einen korb mit ungesäuertem brote:

3. Und versammle die ganze gemeine vor die thür der hütte des stifts.

4. Mose thät, wie ihm der HERR gebot, und versammelte die gemeine vor die thür der hütte des stifts,

5. Und sprach zu ihnen: Das ist, das der HERR geboten hat zu thun.

6. Und nahm Aaron und seine söhne, und wusch sie mit wasser.

7. Und * legte ihm den leinen rock an, und gürtete ihn mit dem gürtel; und zog ihm den seiden rock an; und thät ihm den leibrock an; und gürtete ihn über den leibrock her. * 2 Mos. 28, 41. c. 29, 5, 29.

8. Und thät ihm das schildlein an, und in * das schildlein Licht und Recht. * 2 Mos. 28, 30.

9. Und setzte ihm den hut auf sein haupt; und setzte an den hut oben an seiner stirn das güldene blat der heiligen krone; * wie der HERR Mose geboten hatte. * 2 Mos. 28, 36. c. 29, 6.

10. Und Mose nahm das * salböl, und salbete die wohnung, und alles, was darinnen war; und weyhete es. * 2 Mos. 30, 25, 26. Sir. 45, 18.

11. Und sprengete damit siebenmal auf den altar: und salbete den altar mit allem seinem geräthe, das handfaß mit seinem fuß, daß es geweyhet würde.

12. Und * goß des salböls auf Aarons haupt; und salbete ihn, daß er geweyhet würde. * 2 Mos. 29, 7.

13. Und brachte herzu Aarons söhne, und zog ihnen leinen röcke an, und gürtete sie mit dem gürtel, und band ihnen hauben auf; wie ihm der HERR geboten hatte.

14. Und ließ herzuführen einen * farren zum sündopfer: und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt. * 2 Mos. 29, 10.

15. Da schlachtete man es. Und Mose nahm des bluts, und thät's auf die hörner des altars umher mit seinem finger, und entzündigte den altar: und goß das blut an

an des altars boden, und weyhete ihn, daß er ihn versöhnete.

16. Und nahm alles * fett am eingeweide, daß neh über der leber, und die zwo nieren mit dem fett daran: und zündets an auf dem altar. * c. 3/4. c. 7/4.

17. Aber den farren * mit seinem fell, fleisch und mist, verbrannte er mit feuer ausser dem lager; wie ihm der HERR geboten hatte. * c. 4/II. c. 9/II. c. 16/27.

18. Und brachte herzu einen widder zum brandopfer: und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt.

19. Da schlachtete man ihn. Und Mose sprengete des bluts auf den altar umher,

20. Zerhieb den widder in stücke, und zündete an das haupt, die stücke und den krumpf.

21. Und wusch die eingeweide und schenkel mit wasser: und zündete also den * ganzen widder an auf dem altar. Das war ein brandopfer zum süßen geruch, ein feuer dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte. * 2 Mos. 29/18.

22. Er brachte auch herzu den * andern widder des fülleopfers; und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt. * 2 Mos. 29/19.

23. Da schlachtete man ihn. Und Mose nahm seines bluts, und thats Aaron auf den * knörpel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses. * c. 14/14. 17. 25. 28.

24. Und brachte herzu Aarons söhne, und that des bluts auf den knörpel ihres rechten ohrs, und auf den daumen ihrer rechten hand, und auf den grossen zehe ihres rechten fusses; und sprengete das blut auf den altar umher.

25. Und nahm das fett und den schwanz, und alles fett am eingeweide, und das neh über der leber, die zwo nieren mit dem fett daran, und die rechte schulter.

26. Dazu nahm er von dem korbe des ungesäuerten brots vor dem HERRN einen ungesäuerten kuchen, und einen kuchen geöstes brots, und einen fladen; und legets auf das fett, und auf die rechte schulter.

27. Und gab das allesamt auf die hände Aarons und seiner söhne, und webete es zur webe vor dem HERRN.

28. Und nahm es alles wieder von ihren händen, und zündete es an auf dem altar, oben auf dem brandopfer: denn es ist * ein fülleopfer zum süßen geruch, † ein feuer dem HERRN. * c. 7/37. † c. 5/12.

29. Und Mose nahm die brust, und webete eine webe vor dem HERRN, von dem widder des fülleopfers: die ward Mose zu * seinem theil, wie ihm der HERR geboten hatte. * 2 Mos. 29/26.

30. Und Mose nahm des salböls, und des bluts auf dem altar, und sprengete auf Aaron und seine kleider, auf seine söhne, und auf ihre kleider: und weyhete also Aaron und seine kleider, seine söhne und ihre kleider mit ihm.

31. Und sprach zu * Aaron und seinen söhnen: Kochet das fleisch vor der thür der hütten des stifts, und esset es daselbst, dazu auch das brot im korbe des fülleopfers; wie mir geboten ist, und gesagt, † daß Aaron und seine söhne sollens essen. * 2 Mos. 29/32. † 3 Mos. 6/16.

32. Was aber überbleibt vom fleisch und brot, das sollt ihr mit feuer verbrennen.

33. Und sollt in sieben tagen nicht ausgehen von der thür der hütten des stifts, bis an den tag, da die tage eures fülleopfers auß sind: denn sieben tage * sind eure hände gefüllet, * Sir. 45/18.

34. Wie es an diesem tage geschehen ist: Der HERR hats geboten zu thun, auf daß ihr versöhnet seyd.

35. Und sollet vor der thür der hütten des stifts tag und nacht bleiben, sieben tage lang; und sollet auf die hut des HERRN warten, daß ihr nicht sterbet: denn also ist mirs geboten.

36. Und Aaron mit seinen söhnen * thaten alles, was der HERR geboten hatte durch Mose. * 2 Mos. 12/28. c. 39/42. c. 40/16.

Das 9. Capitel.

Das erste opfer Aarons wird mit feuer verzehret.

1. Und am achten tage rief Mose * Aaron und seinen söhnen, und den ältesten in Israel. * 2 Mos. 29/1.

2. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein jung kalb zum sündopfer, und einen widder zum brandopfer, beyde ohne wandel; und bringe sie vor den HERRN.

3. Und rede mit den kindern Israel, und sprich: Nehmet einen ziegenbock zum sündopfer,

opfer, und ein kalb, de eines jahres alt, brandopfer:

4. Und einen ock zum dankopfer. HERRN opfer.

5. Und sie nahmen, wie der HERR geboten hatte, vor der thür der hütten des stifts, und mit herzu die fülle vor dem HERRN.

6. Da sprach Mose zu Aaron und seinen söhnen: So wird euch des HERRN erscheinen.

7. Und Mose sprach zu Aaron und seinen söhnen: Nimmet das fleisch des brandopfers, und das brot des fülleopfers, und setzet es auf den altar, und zündet es an, wie der HERR geboten hat.

8. Und Aaron nahm das fleisch des brandopfers, und das brot des fülleopfers, und setzet es auf den altar, und zündet es an, wie der HERR geboten hat.

9. Und seine söhne nahmen das fleisch des brandopfers, und das brot des fülleopfers, und setzten es auf den altar, und zündeten es an, wie der HERR geboten hat.

10. Aber das * fett des neh von der leber, das er an auf dem altar, wie der HERR geboten hatte.

11. Und das * fleisch des brandopfers, und das brot des fülleopfers, und setzten es auf den altar, und zündeten es an, wie der HERR geboten hat.

12. Darnach schlachtete Aaron das kalb zum sündopfer, und er that des bluts auf den altar, wie der HERR geboten hatte.

13. Und sie brachten das fleisch des brandopfers, und das brot des fülleopfers, und setzten es auf den altar, und zündeten es an, wie der HERR geboten hatte.

14. Und er * wusch die schenkel; und zündete das fleisch des brandopfers, und das brot des fülleopfers, und setzten es auf den altar, und zündeten es an, wie der HERR geboten hatte.

15. Darnach brachte Aaron das ziegenbock zum sündopfer, und er that des bluts auf den altar, wie der HERR geboten hatte.

16. Und sie brachten das fleisch des brandopfers, und das brot des fülleopfers, und setzten es auf den altar, und zündeten es an, wie der HERR geboten hatte.

17. Und er * wusch die schenkel; und zündete das fleisch des brandopfers, und das brot des fülleopfers, und setzten es auf den altar, und zündeten es an, wie der HERR geboten hatte.

18. Darnach brachte Aaron das ziegenbock zum sündopfer, und er that des bluts auf den altar, wie der HERR geboten hatte.

19. Und sie brachten das fleisch des brandopfers, und das brot des fülleopfers, und setzten es auf den altar, und zündeten es an, wie der HERR geboten hatte.

20. Und er * wusch die schenkel; und zündete das fleisch des brandopfers, und das brot des fülleopfers, und setzten es auf den altar, und zündeten es an, wie der HERR geboten hatte.

opfer, und ein kalb, und ein schaaß, beyde eines jahres alt, und ohne wandel, zum brandopfer:

4. Und einen oxsen, und einen widder zum dankopfer, daß wir vor dem HERRN opfern: und ein speisopfer mit öl gemenget: denn heute wird euch der HERR erscheinen.

5. Und sie nahmen, was Mose geboten hatte, vor der thür der hütte des stifts: und trat herzu die ganze gemeine, und stand vor dem HERRN.

6. Da sprach Mose: Das ist's, das der HERR geboten hat, das ihr thun sollt; so wird euch des HERRN herrlichkeit erscheinen.

7. Und Mose sprach zu Aaron: Tritt zum altar, und mache dein sündopfer, und dein brandopfer, und versöhne dich und das volck: Darnach mache des volcks opfer, und versöhne sie auch, wie der HERR geboten hat.

8. Und Aaron trat zum altar, und schlachtete das kalb zu seinem sündopfer.

9. Und seine söhne brachten das blut zu ihm; und er tunkte mit seinem finger ins blut, und that's auf die hörner des altars: und goß das blut an des altars boden.

10. Aber das * fett und die nieren, und das neß von der leber am sündopfer, zündete er an auf dem altar; wie der HERR Mose geboten hatte.

* c. 4, 8, 9. 2 Mos. 29, 12, 22.

11. Und das * fleisch und das fell verbrannte er mit feuer, außer dem lager. * c. 4, 11, 12.

12. Darnach schlachtete er das brandopfer. Und Aarons söhne brachten das blut zu ihm; und er sprengete es auf den altar umher.

13. Und sie brachten das brandopfer zu ihm zerstücket, und den kopf: und er zündete es an auf dem altar.

14. Und er * wusch das eingeweide und die schenkel; und zündete es an, oben auf dem brandopfer, auf dem altar. * c. 8, 21.

15. Darnach brachte er herzu des volcks opfer, und nahm den bock, das sündopfer des volcks; und schlachtete ihn, und machte ein sündopfer drauß, wie das vorige.

16. Und brachte das brandopfer herzu, und that ihm sein recht.

17. Und brachte herzu das * speisopfer, und nahm seine hand voll, und zündete es an auf dem altar; außer des morgens brandopfer. * c. 2, 1, 34.

18. Darnach schlachtete er den oxsen und widder zum dankopfer des volcks. Und seine söhne brachten ihm das blut; das sprengete er auf den altar umher.

19. Aber das * fett vom oxsen und vom widder, den schwanz, und das fett am eingeweide, und die nieren, und das neß über der leber, * c. 3, 3, 10. c. 8, 16.

20. Alles solches fett legten sie auf die brust; und er zündete das fett an auf dem altar.

21. Aber die brust und die rechte schulter webete Aaron zur webe vor dem HERRN; wie der HERR Mose geboten hatte.

22. Und Aaron * hub seine hand auf zum volcke, und segnete sie; und stieg herab, da er das sündopfer, brandopfer, und dankopfer gemacht hatte.

* 4 Mos. 6, 22, 24. seq.

23. Und Mose und Aaron gingen in die hütte des stifts; und da sie wieder heraus gingen, segneten sie das volck. Da * erschien die herrlichkeit des HERRN allem volcke. * 2 Mos. 16, 10. 4 Mos. 12, 5.

24. Denn * das feuer kam auß von dem HERRN, und verzehrte auf dem altar das brandopfer, und das fett. Da das alles volck sahe, frolocketen sie, und fielen auf ihr antlich. * 2 Chron. 7, 1 u.

Das 10. Capitel.

Nadab und Abihu vom feuer getödtet.

1. Und die söhne Aarons, Nadab und Abihu, nahmen ein ieglicher seinen * napf, und thaten feuer drein, und legten räuchwerk drauß; und brachten das fremde feuer vor den HERRN; das er ihnen nicht geboten hatte. * c. 16, 12, 13.

2. Da fuhr ein feuer auß von dem HERRN, und * verzehrte sie, daß sie starben vor dem HERRN.

* c. 16, 1. 4 Mos. 3, 4. c. 26, 61. 1 Chron. 25, 2.

3. Da sprach Mose zu Aaron: Das ist's, das der HERR gesaget hat: Ich werde geheiligt werden an denen, die zu mir nahen, und vor allem volck werde ich herrlich werden. Und Aaron schwieg stille.

4. Mose aber rief * Misaël und Elzaphan, den söhnen Asiel, Aarons vettern, und sprach zu ihnen: Tretet hinzu, und traget eure

eure brüder von dem heiligthum hinaus vor das lager. * 2 Mos. 6, 22. 4 Mos. 3, 30.

5. Und sie traten hinzu, und * trugen sie hinaus mit ihren leinen röcken vor das lager, wie Mose gesaget hatte. * Gesch. 5, 6, 10.

6. Da sprach Mose zu Aaron und seinen söhnen, Eleazar und Ithamar: Ihr sollt eure häupter nicht blößen, noch eure kleider zerreißen, daß ihr nicht sterbet, und der zorn über die ganze gemeine komme. Lasset eure brüder des ganzen hauses Israel weinen über diesen brand, den der HERR gethan hat.

7. Ihr aber sollt nicht aufgehen von der thür der hütte des stifts; ihr mögtet sterben: Denn das salböl des HERRN ist auf euch. Und sie thaten, wie Mose sagete.

8. Der HERR aber redete mit Aaron, und sprach:

9. Du und deine söhne mit dir sollt * keinen Wein noch stark geträncke trincken, wenn ihr in die hütte des stifts gehet; auf daß ihr nicht sterbet. Das sey + ein ewiges recht allen euren nachkommen.

10. Auf daß * ihr könnet unterscheiden, was heilig und unheilig, was unrein und rein ist. * Ezech. 44, 23.

11. Und daß ihr die kinder Israel * lehret alle rechte, die der HERR zu euch ge-redet hat durch Mose. * Matth. 28, 20.

12. Und Mose redete mit Aaron und mit seinen übrigen söhnen, Eleazar und Ithamar: Nehmet, das überblieben ist vom speisopfer an den opfern des HERRN, und essets ungesäuert bey dem altar: denn es ist das allerheiligste.

13. Ihr sollts aber an heiliger stätte essen: denn das ist dein recht, und deiner söhne recht, an den opfern des HERRN: denn * so ist mirs geboten. * c. 2, 3, 10. c. 6, 16. c. 9, 21.

14. Aber die * webebrust, und die hebeschulter sollt du + und deine söhne, und deine töchter mit dir essen an reiner stätte: denn solch recht ist dir und deinen kindern gegeben, an den dankopfern der kinder Israel. * c. 9, 21. + 4 Mos. 18, 11.

15. Denn die hebeschulter und die webebrust zu den opfern des fettes, werden gebracht, daß sie zur webe gewebet werden vor dem HERRN: darum ist dein und deiner kinder zum ewigen rechte, wie der HERR geboten hat.

16. Und Mose suchte den bock des sündopfers, und fand ihn verbrannt. Und er ward zornig über Eleazar und Ithamar, Aarons söhne, die noch übrig waren, und sprach:

17. Warum habt ihr das * sündopfer nicht gegessen an heiliger stätte? denn es das allerheiligste ist; und er hats euch gegeben, daß ihr die missthat der gemeine tragen sollt, daß ihr sie versöhnet vor dem HERRN. * c. 6, 26.

18. Siehe, sein blut ist nicht kommen in das heilige hinein. Ihr solltet es im heiligen gegessen haben, wie mir geboten ist.

19. Aaron aber sprach zu Mose: Siehe, heute haben sie ihr sündopfer und ihr brandopfer vor dem HERRN geopfert, und es ist mir also gegangen, wie du siehest: und ich sollte essen heute vom sündopfer; sollte das dem HERRN gefallen?

20. Da * das Mose hörte, ließ er ihm gefallen. * Jos. 22, 30.

Das II. Capitel.

Vom unterschied reiner und unreiner thiere.

1. Und der HERR redete * mit Mose und Aaron, und sprach zu ihnen:

2. Redet mit den kindern Israel, und sprecht: Das sind * die thiere, die ihr essen sollt unter allen thieren auf erden.

3. Alles, was die klauen spaltet, und wiederkäuet unter den thieren, das sollt ihr essen.

4. Was aber * wiederkäuet, und hat klauen, und spaltet sie doch nicht; als das kameel, das ist euch unrein, und sollts nicht essen. * 5 Mos. 14, 7.

5. Die caninichen wiederkäuen wol, aber sie spalten die klauen nicht: darum sind sie unrein.

6. Der hase wiederkäuet auch, aber er spaltet die klauen nicht: darum ist er euch unrein.

7. Und ein * schwein spaltet wol die klauen, aber es wiederkäuet nicht: darum solls euch unrein seyn. * 2 Macc. 6, 18.

8. Von dieser fleisch sollt ihr nicht essen, noch ihr aas anrühren: denn sie sind euch unrein.

9. Diß sollt ihr essen unter dem, das in wassern ist. Alles, * was flossfedern und schuppen hat in wassern, im meer und bächen, sollt ihr essen. * 5 Mos. 14, 9.

10. Alles

unreine fische, wo
10. Alles aber,
schuppen hat im
meer, das sich
nicht heben
kann, das ist
euch unrein.
11. Das ist
euch unrein
und vor ihm
unrein.
12. Denn alles,
was flossfedern
und schuppen
hat, das ist
euch unrein.
13. Und was
in wassern
ist, das ist
euch unrein.
14. Dem geist,
der in ihm
ist, ist er
unrein.
15. Und alle
raus, die
den heber mit
sich haben,
das ist euch
unrein.
16. Die fische
des meeres,
die in ihm
sind, sind
euch unrein.
17. Alles, was
in wassern
ist, das ist
euch unrein.
18. Und wer
von diesen
essen will,
der wird
unrein.
19. Und wer
von diesen
essen will,
der wird
unrein.
20. Alles, was
in wassern
ist, das ist
euch unrein.
21. Und wer
von diesen
essen will,
der wird
unrein.
22. Und wer
von diesen
essen will,
der wird
unrein.
23. Und wer
von diesen
essen will,
der wird
unrein.
24. Und wer
von diesen
essen will,
der wird
unrein.
25. Und wer
von diesen
essen will,
der wird
unrein.
26. Und wer
von diesen
essen will,
der wird
unrein.
27. Und wer
von diesen
essen will,
der wird
unrein.
28. Und wer
von diesen
essen will,
der wird
unrein.
29. Und wer
von diesen
essen will,
der wird
unrein.
30. Und wer
von diesen
essen will,
der wird
unrein.

10. Alles aber, was nicht flossfedern und schuppen hat im meer und bächen, unter allem, das sich reget in wassern, und unter allem, was lebet im wasser, soll euch eine scheu seyn:

11. Daß ihr von ihrem fleisch nicht esset, und vor ihrem aas euch scheuet.

12. Denn alles, was nicht flossfedern und schuppen hat in wassern, sollt ihr scheuen.

13. Und diß sollt ihr scheuen unter den vögeln, daß ihrs nicht esset: * Den adler, den habicht, den fischaar, * 5 Mos. 14, 12.

14. Den geyer, den weyhe, und was seiner art ist;

15. Und alle raben mit ihrer art;

16. Den strauß, die nachteule, den kuckuck, den sperber mit seiner art.

17. Das käuhlein, den schwan, den huhn,

18. Die fledermaus, die rohrdommel,

19. Den storch, den reiger, den heher mit seiner art, den widhopf, und die schwalbe.

20. Alles auch, was sich reget unter den vögeln, und gehet auf vier füßen, das soll euch eine scheu seyn.

21. Doch das sollt ihr essen von vögeln, das sich reget, und gehet auf vier füßen, und nicht mit zweyen beinen auf erden hüpfet:

22. Von denselben möget ihr essen, als da ist: Arbe mit seiner art, und selaam mit seiner art, und hargol mit seiner art, und hagab mit ihrer art.

23. Alles aber, was sonst vier füße hat unter den vögeln, soll euch eine scheu seyn,

24. Und sollt sie unrein achten. Wer solcher * aas anrühret, der wird † unrein seyn bis auf den abend.

* c. 5, 2. † Hag. 2, 14. 3 Mos. 14, 46. c. 15, 15. seqq.

25. Und wer dieser aas eines tragen wird, soll seine kleider waschen, und wird unrein seyn bis auf den abend.

26. Darum alles thier, das klauen hat, und spaltet sie nicht, und wiederkäuget nicht, das soll euch unrein seyn: wer es anrühret, wird unrein seyn.

27. Und alles, was auf tappen gehet unter den thieren, die auf vier füßen gehen, soll euch unrein seyn: wer ihr aas anrühret, wird unrein seyn bis auf den abend.

28. Und wer ihr aas träget, soll seine kleider waschen, und unrein seyn bis auf den abend: denn solche sind euch unrein.

29. Diese sollen euch auch unrein seyn unter den thieren, die auf erden kriechen: Die wiesel, die maus, die kröte, ein iegliches mit seiner art.

30. Der igel, der molch, die eider, die blindschleich, und der maulwurf.

31. Die sind euch unrein unter allem, das da krecht: wer ihr aas anrühret, der wird unrein seyn bis an den abend.

32. Und alles, worauf ein solch todt aas fällt, das wird unrein, es sey allerley hölzern gefäß, oder kleider, oder sell, oder sack, und alles geräthe, damit man etwas schaffet, soll man ins wasser thun, und ist unrein bis auf den abend, alsdenn wirds rein.

33. Allerley erden gefäß, wo solcher aas eins darein fällt, wird alles unrein, was drinnen ist, und sollts zerbrechen.

34. Alle speise, die man isset, so solch wasser darein kommt, ist unrein: Und aller tranck, den man trincket, in allerley solchem gefäß, ist unrein.

35. Und alles, worauf ein solch aas fällt, wird unrein, es sey ofen oder kessel, so soll mans zerbrechen: denn es ist unrein, und soll euch unrein seyn.

36. Doch die brünne, und köcke, und teiche sind rein. Wer aber ihr aas anrühret, ist unrein.

37. Und ob ein solch aas fiele auf saamen, den man gesäet hat, so ist er doch rein.

38. Wenn man aber wasser über den saamen gösse, und fiele darnach ein solch aas drauf, so würde er euch unrein.

39. Wenn ein thier stirbet, das ihr essen möget; wer das aas anrühret, der ist unrein bis an den abend.

40. Wer * von solchem aas isset, der soll sein kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den abend. Also, wer auch träget ein solch aas, soll sein kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den abend. * c. 17, 15.

41. Was auf erden schleicht, das soll euch eine scheu seyn, und man solls nicht essen.

42. Und alles, was auf dem bauche krecht, und alles, was auf vier oder mehr füßen gehet, unter allem, das auf erden schleicht, sollt ihr nicht essen: denn es soll euch eine scheu seyn.

43. Macht eure seele nicht zum schenck, und verunreiniget euch nicht an ihnen, daß ihr euch besudelt.

44. Denn Ich bin der HERR, euer Gott: darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seyd: * denn Ich bin heilig. Und sollt nicht eure seelen verunreinigen an irgend einem kriechenden thier, das auf erden schleicht. * c. 19, 2. c. 20, 7. 1 Pet. 1, 16.

45. Denn Ich bin der HERR, der * euch auß Egyptenland geführt hat, daß ich euer Gott sey: darum sollt ihr heilig seyn, denn Ich bin heilig. * 2 Mos. 20, 2.

46. Disß ist das gesetz von den thieren und vögeln, und allerley kriechenden thieren im wasser, und allerley thieren, die auf erden schleichen:

47. Daß ihr unterscheiden könntet, was unrein und rein ist; und welches thier man essen, und welches man nicht essen soll.

Das 12. Capitel.

Ordnung der kindbetherinnen.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Wenn ein weib besaamet wird, und gebieret ein knäblein, so soll sie * sieben tage unrein seyn, so lange sie ihre frantzheit leidet. * Luc. 2, 22.

3. Und am * achten tage soll man das fleisch seiner vorhaut beschneiden.

* 1 Mos. 17, 10. 11. 12.

4. Und sie soll daheim bleiben drey und dreyßig tage im blut ihrer reinigung. Kein heiliges soll sie anrühren, und zum heiligtum soll sie nicht kommen, bis daß die tage ihrer reinigung auß sind.

5. Gebieret sie aber ein mädglein, so soll sie zwey wochen unrein seyn, so lange sie ihre frantzheit leidet: und soll sechs und sechzig tage daheim bleiben, in dem blute ihrer reinigung.

6. Und wenn die tage ihrer reinigung auß sind, für den sohn oder für die tochter, soll sie ein jährig lamm bringen zum brandopfer, und eine junge taube oder turteltaube zum * sündopfer dem priester, vor die thür der hütte des stifts. * c. 5, 7.

7. Der soll es opfern vor dem HERRN, und sie versöhnen, so wird sie rein von ihrem blutgang. Das ist das gesetz für die, so ein knäblein oder mädglein gebieret.

8. Vermag aber ihre hand nicht ein schaaß, so nehme sie zwey * turteltauben,

oder zwey junge tauben, eine zum brandopfer, die andere zum sündopfer: so soll sie der priester versöhnen, daß sie rein werde.

* Luc. 2, 24. 3 Mos. 14, 22. c. 15, 14.

Das 13. Capitel.

Kennzeichen des aussages an den menschen und kleidern.

1. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Wenn einem menschen an der haut seines fleisches etwas auffähret, oder schäbicht, oder eiterweiß wird, als wolte ein * aussag werden an der haut seines fleisches, soll man ihn zum priester Aaron führen, oder zu seiner söhne einem unter den priestern. * 5 Mos. 24, 8.

3. Und wenn der priester das maal an der haut des fleisches siehet, daß die haare in weiß vermandelt sind, und das * aussagen an dem ort tiefer ist, denn die andere haut seines fleisches, so ist gewiß der aussag: darum soll ihn der priester besehen, und für unrein urtheilen. * c. 14, 37.

4. Wenn aber etwas eiterweiß ist an der haut seines fleisches, und doch das aussagen nicht tiefer, denn die andere haut des fleisches, und die haare nicht in weiß vermandelt sind: so soll der priester denselben verschließen sieben tage,

5. Und am siebenten tage besehen. Ist es, daß das maal bleibet, wie es vor gesehen hat, und hat nicht weiter gefressen an der haut,

6. So soll ihn der priester abermal sieben tage verschließen. Und wenn er ihn zum andernmal am siebenten tage besiehet, und findet, daß das maal verschwunden ist, und nicht weiter gefressen hat an der haut, so soll er ihn rein urtheilen: denn es ist grind: und er soll seine kleider * waschen, so ist er rein. * Es. 1, 16. Ebr. 10, 22.

7. Wenn aber der grind weiter frisset in der haut, nachdem er vom priester besehen, und rein gesprochen ist, und wird nun zum andernmal vom priester besehen:

8. Wenn denn da der priester siehet, daß der grind * weiter gefressen hat in der haut, soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß aussag. * 2 Tim. 2, 17.

9. Wenn ein maal des aussages am menschen seyn wird, den soll man zum priester bringen.

10. Wenn

10. Wenn derlei
es weiß auffähret
haare in weiß ver
im geschwür ist

11. So ist ge
haut seines fle
priester unrein ur
schließen; denn ei

12. Wenn aber
haut, und bedeck
dem haare an bis
dem priester vor an

13. Wenn denn
und findet, daß de
bedeckt hat, so s
theilen: diemeil
vermandelt ist; de

14. Ist aber ro
wenn er besehen w

15. Und wenn
reich besiehet,
ten: denn er ist
aussag.

16. Verschließen
wieder, und der
soll er zum priest

17. Und wenn
findet, daß das
delt, soll er ihn
er ist rein.

18. Wenn in i
haut eine drüse wi

19. Darnach a
weiß auffähret,
wird, soll er vom

20. Wenn denn
das aussagen tiefer ist
und das haare in we

er ihn unrein urthei
ein aussagmaal auß

21. Siehet aber
daß die haare nicht
tiefer denn die ander

schwunden: so soll
schließen.

22. Frisset es we
in ihn unrein urth
ein aussagmaal.

23. Bleibt aber
ha, und frisset n
wurde von der d
soll ihn rein urthei

Aussatz.	(Cap. 13.)	Mose.	Brandmaal.	117
10. Wenn derselbe siehet und findet, daß es weiß aufgefahren ist an der haut, und die haare in weiß verwandelt, und rohe fleisch im geschwür ist,	10. Wenn derselbe siehet und findet, daß es weiß aufgefahren ist an der haut, und die haare in weiß verwandelt, und rohe fleisch im geschwür ist,	24. Wenn sich jemand an der haut am feuer brennet, und das brandmaal röthlich oder weiß ist:		
11. So ist gewiß ein alter aussatz in der haut seines fleisches. Darum soll ihn der priester unrein urtheilen, und nicht verschließen, denn er ist schon unrein.	11. So ist gewiß ein alter aussatz in der haut seines fleisches. Darum soll ihn der priester unrein urtheilen, und nicht verschließen, denn er ist schon unrein.	25. Und der priester ihn besiehet, und findet das haar in weiß verwandelt an dem brandmaal, und das ansehen tiefer denn die andere haut, so ist gewiß aussatz auß dem brandmaal worden: darum soll ihn der priester unrein urtheilen; denn es ist ein aussatzmaal.		
12. Wenn aber der aussatz blühet in der haut, und bedecket die ganze haut, von dem haupt an bis auf die füsse, alles, was dem priester vor augen seyn mag:	12. Wenn aber der aussatz blühet in der haut, und bedecket die ganze haut, von dem haupt an bis auf die füsse, alles, was dem priester vor augen seyn mag:	26. Siehet aber der priester, und findet, daß die haare am brandmaal nicht in weiß verwandelt, und nicht tiefer ist denn die andere haut, und ist dazu verschwunden: so soll er ihn sieben tage verschließen.		
13. Wenn denn der priester besiehet, und findet, daß der aussatz das ganze fleisch bedecket hat, so soll er denselben rein urtheilen: dieweil es alles an ihm in weiß verwandelt ist; denn er ist rein.	13. Wenn denn der priester besiehet, und findet, daß der aussatz das ganze fleisch bedecket hat, so soll er denselben rein urtheilen: dieweil es alles an ihm in weiß verwandelt ist; denn er ist rein.	27. Und am siebenten tage soll er ihn besehen: hats weiter gefressen an der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist aussatz.		
14. Ist aber rohe fleisch da des tages, wenn er besehen wird, so ist er unrein.	14. Ist aber rohe fleisch da des tages, wenn er besehen wird, so ist er unrein.	28. Ist aber gestanden an dem brandmaal, und nicht weiter gefressen an der haut, und ist dazu verschwunden, so ist ein geschwür des brandmaals; und der priester soll ihn rein urtheilen: denn es ist eine narbe des brandmaals.		
15. Und wenn der priester das rohe fleisch besiehet, soll er ihn unrein urtheilen: denn er ist unrein, und es ist gewiß aussatz.	15. Und wenn der priester das rohe fleisch besiehet, soll er ihn unrein urtheilen: denn er ist unrein, und es ist gewiß aussatz.	29. Wenn ein mann oder weib auf dem haupte, oder am harte schäbicht wird:		
16. Verkehret sich aber das rohe fleisch wieder, und verwandelt sich in weiß: so soll er zum priester kommen.	16. Verkehret sich aber das rohe fleisch wieder, und verwandelt sich in weiß: so soll er zum priester kommen.	30. Und der priester das maal besiehet, und findet, daß das ansehen tiefer ist denn die andere haut, und das haar daselbst gülden und dünne: so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist aussätziger grind des haupts oder des barts.		
17. Und wenn der priester besiehet und findet, daß das maal in weiß verwandelt, soll er ihn rein urtheilen: denn er ist rein.	17. Und wenn der priester besiehet und findet, daß das maal in weiß verwandelt, soll er ihn rein urtheilen: denn er ist rein.	31. Siehet aber der priester, daß der grind nicht tiefer anzusehen ist denn die haut, und das haar nicht fals ist: soll er denselben sieben tage verschließen.		
18. Wenn in jemand's fleisch an der haut eine drüse wird, und wieder heiler;	18. Wenn in jemand's fleisch an der haut eine drüse wird, und wieder heiler;	32. Und wenn er ihn am siebenten tage besiehet, und findet, daß der grind nicht weiter gefressen hat, und kein gülden haar da ist, und das ansehen des grindes nicht tiefer ist denn die andere haut:		
19. Darnach an demselben ort etwas weiß auffähret, oder röthlich eiterweiß wird, soll er vom priester besehen werden.	19. Darnach an demselben ort etwas weiß auffähret, oder röthlich eiterweiß wird, soll er vom priester besehen werden.	33. Soll er sich beschämen, doch daß er den grind nicht beschäme; und soll ihn der priester abermal sieben tage verschließen.		
20. Wenn denn der priester siehet, daß das ansehen tiefer ist, denn die andere haut, und das haar in weiß verwandelt: so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß ein aussatzmaal auß der drüse worden.	20. Wenn denn der priester siehet, daß das ansehen tiefer ist, denn die andere haut, und das haar in weiß verwandelt: so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß ein aussatzmaal auß der drüse worden.	34. Und wenn er ihn am siebenten tage besiehet, und findet, daß der grind nicht weiter gefressen hat in der haut, und das ansehen ist nicht tiefer denn die andere haut: so soll ihn der priester rein sprechen; und er soll seine kleider waschen, denn er ist rein.		
21. Siehet aber der priester und findet, daß die haare nicht weiß sind, und ist nicht tiefer denn die andere haut, und ist verschwunden: so soll er ihn sieben tage verschließen.	21. Siehet aber der priester und findet, daß die haare nicht weiß sind, und ist nicht tiefer denn die andere haut, und ist verschwunden: so soll er ihn sieben tage verschließen.	35. Trifft es weiter in der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß ein aussatzmaal.		
22. Trifft es weiter in der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß ein aussatzmaal.	22. Trifft es weiter in der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß ein aussatzmaal.			
23. Bleibt aber das eiterweiß also stehen, und frisset nicht weiter; so ist die narbe von der drüse, und der priester soll ihn rein urtheilen.	23. Bleibt aber das eiterweiß also stehen, und frisset nicht weiter; so ist die narbe von der drüse, und der priester soll ihn rein urtheilen.			

35. Griffet aber der grind weiter an der haut, nachdem er rein geſprochen iſt:

36. Und der prieſter beſiehet und findet, daß der grind also weiter geſſen hat an der haut: ſo ſoll er nicht mehr darnach fragen, ob die haare gülden ſind: denn er iſt unrein.

37. Iſt aber vor augen der grind ſtill geſtanden, und ſals haar daſelbſt aufgangen; ſo iſt der grind heil, und er rein: darum ſoll ihn der prieſter rein ſprechen.

38. Wenn einem manne oder weibe an der haut ihres fleiſches etwas eiterweiß iſt;

39. Und der prieſter ſiehet daſelbſt, daß das eiterweiß ſchwindet: das iſt ein weiſſer grind, in der haut aufgegangen, und er iſt rein.

40. Wenn einem manne die haupthaare auſſallen, daß er kaſt wird, der iſt rein.

41. Fallen ſie ihm vornen am haupte auſſ, und wird eine glaſe, ſo iſt er rein.

42. Wird aber an der glaſe, oder da er kaſt iſt, ein weiß oder röthlich maal: ſo iſt ihm auffaß an der glaſe oder am kaſtkopf aufgegangen.

43. Darum ſoll ihn der prieſter beſehen. Und wenn er findet, daß ein weiß oder röthlich maal aufgelaufen an ſeiner glaſe oder kaſtkopf, daß es ſiehet, wie ſonſt der auffaß an der haut:

44. So iſt er auffähig und unrein; und der prieſter ſoll ihn unrein ſprechen ſolches maals halben auf ſeinem haupte.

45. Wer nun auffähig iſt, deß kleider ſollen zerriffen ſeyn, und das haupt bloß, und die lippen verhüllet, und ſoll allerdings unrein genennet werden.

46. Und ſo lange das maal an ihm iſt, ſoll er unrein ſeyn, allein wohnen, und ſeine wohnung ſoll auſſer dem lager ſeyn.

47. Wenn an einem kleide eines auffaßes maal ſeyn wird, es ſey wollen oder leinen;

48. Am werſt oder am eintracht, es ſey leinen oder wollen, oder an einem fell, oder an allem, das auß ſellen gemacht wird;

49. Und wenn das maal bleich oder röthlich iſt am kleide, oder am fell, oder am werſt, oder am eintracht, oder an einigerley dinge, das von ſellen gemacht

iſt, das iſt gewiß ein maal des auffaßes. Darum ſoll der prieſter beſehen.

50. Und wenn er das maal ſiehet, ſoll erſ einſchließen ſieben tage.

51. Und wenn er am ſiebenten tage ſiehet, daß das maal hat weiter geſſen am kleide, am werſt, oder am eintracht, am fell, oder an allem, das man auß ſellen machet, ſo iſts ein freſſend maal des auffaßes, und iſt unrein.

52. Und ſoll das kleid verbrennen, oder den werſt, oder den eintracht, es ſey wollen, oder leinen, oder allerley fellwerck, darin ſolch maal iſt: denn es iſt ein maal des auffaßes; und ſollts mit feuer verbrennen.

53. Wird aber der prieſter ſehen, daß das maal nicht weiter geſſen hat am kleide oder am werſt, oder am eintracht, oder an allerley fellwerck:

54. So ſoll er gebieten, daß mans waſche, darin das maal iſt, und ſolls einſchließen andere ſieben tage.

55. Und wenn der prieſter ſehen wird, nachdem das maal gewaſchen iſt, daß das maal nicht verwandelt iſt vor ſeinen augen, und auch nicht weiter geſſen hat: ſo iſts unrein, und ſollts mit feuer verbrennen: denn es iſt tief eingefreſſen, und hats beſchaben gemacht.

56. Wenn aber der prieſter ſiehet, daß das maal verſchwunden iſt nach ſeinem waſchen: ſo ſoll erſ abreißen vom kleide, vom fell, vom werſt, oder vom eintracht.

57. Wirds aber noch geſehen am kleide, am werſt, am eintracht, oder allerley fellwerck: ſo iſts ein fleck, und ſollts mit feuer verbrennen, darin ſolch maal iſt.

58. Das kleid aber, oder werſt, oder eintracht, oder allerley fellwerck, das gewaſchen iſt, und das maal von ihm ge-laſſen hat, ſoll man zum andernmal waſchen, ſo iſts rein.

59. Das iſt das geſeh über die maale des auffaßes an kleidern, ſie ſeyn wollen oder leinen, am werſt, und am eintracht, und an allerley fellwerck, rein oder unrein zu ſprechen.

Das 14. Capitel.

Reinigung des auffaßes.

1. Und der HERR redete mit Moſe, und ſprach:

2. Daß

Reinigung des auffaßes.
2. Das iſt das
gen, wenn er ſoll
ſoll zum prieſter
• Math. 8. 4. 2.
3. Und der pri
gehen, und beſe
ſages am auffaß
4. Und ſoll ge
gen iſt, daß er i
me, die da rein ſin
reinzuſehen wollen.
5. Und ſoll gebie
ſchlagen in einem
ſiehenden waſſer.
6. Und ſoll den
men mit dem ede
wolle, und ſlop, u
vogels ſtut unſere
7. Und * ſelpre
ſaß zu reinigen iſt
ſein allo, und l
ins freye feld kle
8. Der gerein
waſchen, und *
und ſich mit waſſ
Darnach gehe er
auſſer ſeiner hütten
• 4. Moſ. 8. 3.
9. Und am ſieben
ne haare abſchären
horte, an den ausge
zu abſchören ſeyn
waſchen, und ſein f
ſo iſt er rein.
10. Und am ach
kammer nehmen oſt
riß ſchneide ohne wand
ſemmelmehl zum ſpre
ger, und ein loß bla
11. Da ſoll der pri
naten, und dieſe
HERR, vor der ſicht
12. Und ſoll das ei
zum ſchuldopfer op
und ſoll ſolches vo
ben,
13. Und darnach
da man das ſünd
ſchachtet, nemlich
me das ſündopfer
nir des prieſters
ſelighe.

26. Und des öls in seine (des priesters) lincke hand gießen;

27. Und mit seinem rechten finger das öl, das in seiner lincken hand ist, siebenmal sprengen vor dem HERRN.

28. Des übrigen aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf den knörpel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses thun, oben auf das blut des schuldopfers.

29. Das übrige öl aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf das haupt thun, ihn zu versöhnen vor dem HERRN.

30. Und darnach auß der einen turteltauben oder jungen tauben, wie seine hand hat mögen erwerben,

31. Ein sündopfer, auß der andern ein brandopfer machen, sammt dem speisopfer. Und soll der priester den gereinigten also versöhnen vor dem HERRN.

32. Das sey das gesetz für den aussätzigen, der mit seiner hand nicht erwerben kan, was zu seiner reinigung gehöret.

33. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

34. Wenn ihr ins land Canaan kommt, das Ich euch zur besitzung gebe; und werde irgend in einem hause eurer besitzung ein aussatzmaal geben:

35. So soll der kommen, des das haus ist, dem priester * ansagen, und sprechen: Es stehet mich an, als sey ein aussatzmaal an meinem hause. * c. 13, 2.

36. Da soll der priester heissen, daß sie das haus aufräumen, ehe denn der priester hinein gehet das maal zu besehen, auf daß nicht unrein werde alles, was im hause ist: darnach soll der priester hinein gehen, das haus zu besehen.

37. Wenn er nun das maal besiehet, und findet, daß an der wand des hauses gele oder röthliche grublein sind, und ihr ansehen tiefer denn sonst die wand ist:

38. So soll er zum hause zur thür heraus gehen, und das haus sieben tage verschließen.

39. Und wenn er am siebenten tage wieder kommt, und stehet, daß das maal weiter gefressen hat an des hauses wand:

40. So soll er die steine heissen aufbrechen, darin das maal ist, und hinaus vor die stadt an einen unreinen ort werfen.

41. Und das haus soll man inwendig ringsrum schaben, und sollen den abgeschabenen leimen hinaus vor die stadt an einen unreinen ort schütten;

42. Und andere steine nehmen, und an seiner statt thun; und andern leimen nehmen, und das haus bewerkeln.

43. Wenn denn das maal wieder kommt, und außbricht am hause, nachdem man die steine außgerissen, und das haus anders beworfen hat:

44. So soll der priester hinein gehen. Und wenn er stehet, daß das maal weiter gefressen hat am hause, so ist gewiß ein fressender aussatz am hause, und ist unrein.

45. Darum soll man das haus abbrechen, steine und holz, und allen leimen am hause, und solls hinaus führen vor die stadt, an einen unreinen ort.

46. Und wer in das haus gehet, so lange es verschlossen ist, * der ist unrein bis an den abend. * c. 11, 24. seqq. c. 15, 5. seqq. c. 17, 15.

47. Und wer drinnen liegt, oder drinnen isset, der soll seine kleider waschen.

48. Wo aber der priester, wenn er hineingeht, stehet, daß dis maal nicht weiter am hause gefressen hat, nachdem das haus beworfen ist: so soll ers rein sprechen; denn das maal ist heil worden.

49. Und soll zum sündopfer für das haus nehmen zween vögel, cedernholz, und rosinfarbene wolle, und ysof;

50. Und den einen vogel schlachten in einem erden gefäß an einem fließenden wasser.

51. Und soll nehmen das cedernholz, die rosinfarbene wolle, den ysof, und den lebendigen vogel, und in des geschlachteten vogels blut tuncken, an dem fließenden wasser, und das haus siebenmal besprengen.

52. Und soll also das haus * entsündigen mit dem blut des vogels, und mit fließendem wasser, mit dem lebendigen vogel, mit dem cedernholz, mit ysofen, und mit rosinfarbener wolle. * Ps. 51, 9.

53. Und soll den lebendigen vogel lassen hinaus vor die stadt ins freye feld fliegen, und das haus versöhnen, so ist rein.

54. Das

54. Das ist das gesetz über allerley maal des aussages und grundes;

55. Über den aussatz der kleider, und der häuser;

56. Über die heulen, gnäh und eiter-weiß:

57. Auf daß man wisse, wenn etwas unrein oder rein ist. Das ist das gesetz vom aussatz.

Das 15. Capitel.

Mann- und weispersonen, mit unreinem Fuß befaßt, wie sie zu reinigen.

Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Redet mit den kindern Israel, und sprecht zu ihnen: Wenn ein mann an seinem fleisch einen fluß * hat, derselbe ist unrein. * 4 Mos. 5, 2.

3. Dann aber ist er unrein an diesem flusse, wenn sein fleisch vom flusse eitert, oder verstopfet ist.

4. Alles lager, darauf er lieget, und alles, darauf er sihet, wird unrein werden.

5. Und wer sein lager anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

6. Und wer sich sehet, da er gegessen ist, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

7. Wer sein fleisch anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

8. Wenn er seinen speichel wirft auf den, der rein ist, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

9. Und der sattel, darauf er reitet, wird unrein werden.

10. Und wer anrühret irgend etwas, das er unter sich gehabt hat, der wird unrein seyn bis auf den abend. Und wer solches trägt, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

11. Und welchen er anrühret, ehe er die hände wäscht, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

12. Wenn er ein erdenes gefäß anrühret, das soll man zerbrechen; aber das hölzerne gefäß soll man mit wasser spülen.

13. Und wenn er rein wird von seinem fluß: so soll er sieben tage zählen, nachdem er rein worden ist, und seine kleider waschen, und sein fleisch mit fließendem wasser baden, so ist er rein.

14. Und am achten tage * soll er zwei turteltauben oder zwei junge tauben nehmen, und vor den HERRN bringen vor der thür der hütte des stifts, und dem priester geben. * c. 5, 7. c. 12, 8. c. 14, 22.

15. Und der priester soll auß einer ein sündopfer, auß der andern ein brandopfer machen, und ihn versöhnen vor dem HERRN seines flusses halben.

16. Wenn einem mann * im schlaf der saamen entgehet, der soll sein ganzes fleisch mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend. * c. 22, 4.

17. Und alles kleid, und alles fell, das mit solchem saamen befeuchtet ist, soll er waschen mit wasser, und unrein seyn bis auf den abend.

18. Ein weib, bey welchem ein solcher lieget, die sollen sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

19. Wenn ein weib ihres leibes blutfluß hat: die soll sieben tage beyseits gethan werden: * wer sie anrühret, der wird unrein seyn bis auf den abend. * c. 18, 19.

20. Und alles, worauf sie lieget, so lange sie ihre zeit hat, wird unrein seyn; und worauf sie sihet, wird unrein seyn.

21. Und wer ihr lager anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

22. Und wer anrühret irgend was, darauf sie gegessen hat, soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

23. Und wer etwas anrühret, das auf ihrem lager, oder wo sie gegessen, gelegen oder gestanden, soll unrein seyn bis auf den abend.

24. Und wenn ein mann bey ihr lieget, und es kommt sie ihre zeit an bey ihm, der wird sieben tage unrein seyn; und das lager, darauf er gelegen ist, wird unrein seyn.

25. Wenn aber ein weib ihren blutfluß eine lange zeit hat, nicht allein zur gewöhnlichen zeit, sondern auch über die gewöhnliche zeit: so wird sie unrein seyn, so lange

sie flussit, wie zur zeit ihrer absonderung, so soll sie auch hie unrein seyn.

26. Alles lager, darauf sie lieget, die ganze zeit ihres flusses, soll seyn wie das lager ihrer absonderung. Und alles, worauf sie sihet, wird unrein seyn, gleich der unreinigkeit ihrer absonderung.

27. Wer derer etwas anrühret, der wird unrein seyn; und soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

28. Wird sie aber rein von ihrem flusse, so soll sie sieben tage zählen; darnach soll sie rein seyn.

29. Und am achten tage soll sie * zwei turteltauben oder zwei junge tauben nehmen, und zum priester bringen vor die thür der hütte des stifts. * C. 12, 8. C. 14, 22.

30. Und der priester soll auß einer magen ein sündopfer, auß der andern ein brandopfer; und sie versöhnen vor dem HERRN über den fluß ihrer unreinigkeit.

31. So sollt ihr die kinder Israel warnen vor ihrer unreinigkeit: daß sie nicht sterben in ihrer unreinigkeit, wenn sie meine wohnung verunreinigen, die unter euch ist.

32. Das ist das gesetz über den, der einen fluß hat, und dem der saame im schlaf entgehet, daß er unrein davon wird.

33. Und über die, die ihren blutfluß hat. Und wer einen fluß hat, es sey mann oder weib; und wenn ein mann bey einer unreinen lieget.

Das 16. Capitel.

Jährliches versöhnopfer.

1. **U**nd der HERR redete mit Mose, (nachdem die * zween söhne Aarons gestorben waren, da sie vor dem HERRN opferten.) * C. 10, 2. 16.

2. Und sprach: Sage deinem bruder Aaron, daß er * nicht allerley zeit in das inwendige heiligtum gehe hinter den vorhang, vor dem gnadenstuhl, der auf der laden ist, daß er nicht sterbe: denn ich wil in einer wolcke erscheinen auf dem gnadenstuhl. * 2 Mos. 30, 10. Ebr. 9, 7.

3. Sondern damit soll er hinein gehen, mit einem jungen farren zum sündopfer, und mit einem widder zum brandopfer;

4. Und soll den heiligen leinen rock anlegen, und leinen niederwad an seinem fleisch haben, und sich mit einem leinen

gürtel gürten, und den leinen hut auffhaben: denn das sind die heiligen kleider: und soll * sein fleisch mit wasser baden, und sie anlegen. * v. 24.

5. Und soll von der gemeine der kinder Israel zween ziegenböcke nehmen zum sündopfer, und einen widder zum brandopfer.

6. Und Aaron soll den farren, sein * sündopfer, herzu bringen, und sich und sein haus versöhnen. * Ebr. 6, 27.

7. Und darnach die zween böcke nehmen, und vor den HERRN stellen, vor der thür der hütte des stifts.

8. Und soll das loos werfen über die zween böcke: ein loos dem HERRN, und das andere dem ledigen bock.

9. Und soll den bock, auf welchen des HERRN loos fällt, opfern zum sündopfer.

10. Aber den bock, auf welchen das loos des ledigen fällt, soll er lebendig vor den HERRN stellen, daß er ihn versöhne: und lasse den ledigen bock in die wüste.

11. Und also soll er denn den farren seines sündopfers herzu bringen, und sich und sein haus versöhnen, und soll ihn schlachten.

12. Und soll einen * napf voll glut vom altar nehmen, der vor dem HERRN stehet, und die hand * voll zerstoßens räuchwercks, und hinein hinter den vorhang bringen: * C. 10, 1. † 2 Mos. 30, 34. 35.

13. Und das räuchwerck aufs feuer thun vor dem HERRN, daß der nebel vom räuchwerck den gnadenstuhl bedecke, der auf dem zeugniß ist, daß er nicht sterbe.

14. Und soll des blutes * vom farren nehmen, und mit seinem finger gegen dem gnadenstuhl sprengen vornen an: † siebenmal soll er also vor dem gnadenstuhl mit seinem finger vom blute sprengen. * Ebr. 9, 13. C. 10, 14. † 3 Mos. 4, 6. 17.

15. Darnach soll er den bock, des volcks sündopfer, schlachten, und seines bluts hinein bringen hinter den vorhang; und soll mit seinem blut thun, wie er mit des farren blut gethan hat, und damit auch sprengen vorne gegen dem gnadenstuhl.

16. Und soll also versöhnen das heiligtum von der unreinigkeit der kinder Israel, und von ihrer übertretung, in allen ihren sünden. Also soll er thun der hütten des stifts, denn sie sind unrein, die umher liegen.

17. Kein

17. Kein menschen seyn, wenn sie im heiligtum: und soll a. haus, und die a.

18. Und wenn tar, der vor der

er ihn versöhnen farren, und des bl. und auf des altar.

19. Und soll m. darauf sprengen si. gen und heiligen v. kinder Israel.

20. Und wenn er. schen des heiligt. stifts, und des altar. digen bock herzu br.

21. Da soll denn. de auf sein haupt l. ihn alle missthat. alle ihre übertret. und soll sie dem t. und ihn durch ei. ist, in die wüste.

22. Daß also. auf ihm in eine n. ihn in die wüste.

23. Und Aaron. gehen, und auf. die er am tag, da er. und soll sie daselbst.

24. Und soll sein. an heiliger stätte, anzu: und herau. opfer, und des volc. und beuge sich und.

25. Und das fett. altar anzünden.

26. Der aber de. geöhret, soll sein. sein fleisch mit wass. ins lager kommen.

27. Den farren. bock des sündopfers. heiligtum zu vers. man hinauf. fäh. mit feuer verbren. fleisch und mist.

28. Und der sie. da waschen, und. den, und darnach.

17. Kein mensch soll in der hütte des stifts seyn, wenn er hinein gehet zu veröhnung im heilighum, bis er herauß gehe: und soll also veröhnung sich und sein haus, und die ganze gemeine Israhel.

18. Und wenn er herauß gehet zum altar, der vor dem HERRN stehet, soll er ihn veröhnung, und soll des blutes vom farren, und des blutes vom bocke nehmen, und auf des altars hörner umher thun.

19. Und soll mit seinem finger vom blut darauf sprengen siebenmal, und ihn reinigen und heiligen von der unreinigkeit der kinder Israhel.

20. Und wenn er vollbracht hat das veröhnung des heilighums, und der hütte des stifts, und des altars: so soll er den lebendigen bock herzu bringen.

21. Da soll denn Aaron seine beyde hände auf sein haupt legen, und bekennen auf ihn alle missthat der kinder Israhel, und alle ihre übertretung in allen ihren sünden; und soll sie dem bocke auf das haupt legen, und ihn durch einen mann, der vorhanden ist, in die wüste laufen lassen.

22. Daß also der bock alle ihre missthat auf ihm in eine wildniß trage; und lasse ihn in die wüste.

23. Und Aaron soll in die hütte des stifts gehen, und ausziehen die leinen kleider, die er anzog, da er in das heilighum ging; und soll sie daselbst lassen.

24. Und soll sein fleisch mit wasser baden an heiliger stätte, und seine eigene kleider anthun; und herauß gehen, und sein brandopfer, und des volcks brandopfer machen, und beyde sich und das volck veröhnung:

25. Und das fett vom sündopfer auf dem altar anzünden.

26. Der aber den ledigen bock hat aufgeführt, soll seine kleider waschen, und sein fleisch mit wasser baden; und darnach ins lager kommen.

27. Den farren des sündopfers, und den bock des sündopfers, * welcher blut in das heilighum zu veröhnung gebracht wird, soll man hinauß führen vor das lager, und mit feuer verbrennen, beyde ihre haut, fleisch und mist. * c. 6, 30. Ebr. 13, 11.

28. Und der sie verbrennet, soll seine kleider waschen, und sein fleisch mit wasser baden, und darnach ins lager kommen.

29. Auch soll euch das * ein ewiges recht seyn, am 7 zehnten tage des siebenten monden sollt ihr euren leib casten, und kein werck thun, er sey einheimisch oder fremde unter euch. * c. 6, 18. c. 10, 9. c. 17, 7. † c. 23, 32.

30. Denn an * diesem tage geschicht eure veröhnung, daß ihr gereinigt werdet: von allen euren sünden werdet ihr gereinigt vor dem HERRN.

* c. 23, 27. 4 Mos. 29, 7.

31. Darum solls euch * der größte sabbath seyn, und ihr sollt euren leib demüthigen: ein ewig recht sey das. * c. 23, 32.

32. Es soll aber solche veröhnung thun ein priester, den man gewenhet, und des hand man gefüllet hat zum priester an seines vaters statt. Und soll die leinen kleider anthun, nemlich die heiligen kleider.

33. Und soll also veröhnung das heilige heilighum und die hütte des stifts, und den altar, und die priester, und alles volck der gemeine.

34. Das soll euch ein ewiges recht seyn, daß ihr die kinder Israhel veröhnung von allen ihren sünden, in jahr * einmal. Und Mose that, wie ihm der HERR geboten hatte. * Ebr. 9, 7.

Das 17. Capitel.

Ort der opfer bestimmt: Blut zu essen verboten.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage Aaron und seinen söhnen, und allen kindern Israhel, und sprich zu ihnen: Das ist, das der HERR geboten hat.

3. Welcher auß dem hause Israhel einen oxen, oder lamm, oder ziege schlachtet in dem lager, oder aussen vor dem lager,

4. Und nicht vor die thür der hütte des stifts bringet, daß es dem HERRN zum opfer gebracht werde vor der wohnung des HERRN, der soll des blutes schuldig seyn, als der blut vergossen hat. Und solcher mensch soll außgerottet werden auß seinem volck.

5. Darum sollen die kinder Israhel ihre opfer, die sie auf dem freyen felde opfern wollen, vor den HERRN bringen, vor die thür der hütte des stifts, zum priester; und alda ihre danckopfer dem HERRN opfern.

6. Und

6. Und der priester soll das blut auf den altar des HERRN sprengen, vor der thür der hütten des fests, und das fett anzünden zum süßen geruch dem HERRN.

7. Und mit nichten ihre * opfer hinfort den feldteufeln opfern, mit denen sie huren. Das † soll ihnen ein ewiges recht seyn bey ihren nachkommen. * 5 Mos. 32, 17.

† 3 Mos. 6/18. c. 10, 9.

8. Darum sollt du zu ihnen sagen: Welcher mensch auß dem hause Israel, oder auch ein fremdlinger, der unter euch ist, der ein opfer oder brandopfer thut,

9. Und bringets nicht * vor die thür der hütte des fests, daß ers dem HERRN thue, der soll ausgerottet werden von seinem volck. * 5 Mos. 12, 14.

10. Und welcher mensch, er sey vom hause Israel, oder ein fremdlinger unter euch, irgend * blut isset, wider den wil ich mein antlitz sehen, und wil ihn mitten auß seinem volcke rotten. * c. 3, 17. 1c.

11. Denn des leibes leben ist im blut; und Ich habß euch zum altar gegeben, daß eure seelen damit versöhnet werden. Denn * das blut ist die versöhnung fürs leben.

* Ebr. 9, 22.

12. Darum habe ich gesaget den kindern Israel: Keine seele unter euch soll blut essen; auch kein fremdlinger, der unter euch wohnet.

13. Und welcher mensch, er sey vom hause Israel, oder ein fremdlinger unter euch, der ein thier oder vogel fähret auf der jagt, das man isset; der soll desselben blut vergießen, und mit erde zuscharren.

14. Denn des * leibes leben ist in seinem blut, so lange es lebet, und ich habe den kindern Israel gesaget: Ihr † sollt keines leibes blut essen: denn des leibes leben ist in seinem blut; wer es isset, der soll ausgerottet werden. * 1 Mos. 9, 4.

† 3 Mos. 3, 17. c. 7, 26. 5 Mos. 12, 23.

15. Und welche * seele ein aas, oder was vom wilde zerrissen ist, isset, er sey ein einheimischer oder fremdlinger, der soll sein fleid waschen, und sich mit wasser baden, und † unrein seyn bis auf den abend, so wird er rein. * c. 11, 40. † c. 11, 24. seq.

c. 14, 46. c. 15, 5. seqq.

16. Wo er seine kleider nicht waschen, noch sich baden wird, so soll er seiner misethat schuldig seyn.

Das 18. Capitel.

Grade der blutsfreundschaft im beyrathe verboten.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Ich * bin der HERR, euer Gdt. * c. 11, 44. c. 19, 2. 3. 4. 10. 25. 31.

3. Ihr sollt nicht thun nach den wercken des landes Egypten, darinnen ihr gewohnet habet; auch nicht nach den wercken des landes Sanaan, darein Ich euch führen wil, ihr sollt auch euch nach ihrer weyse nicht halten.

4. Sondern nach meinen rechten sollt ihr thun, und meine sahrungen sollt ihr halten, daß ihr darinnen wandelt: denn Ich bin der HERR, euer Gdt.

5. Darum sollt ihr meine sahrungen halten, und meine rechte: denn welcher * mensch dieselben thut, der wird dadurch leben: denn Ich bin der HERR.

* Neh. 9, 29. Ez. 20, 11. Röm. 10, 5. Gal. 3, 12.

6. Niemand soll sich zu seiner nächsten blutsfreundin thun, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

7. Du sollt deines vaters und deiner mutter scham nicht blößen: es ist deine mutter, darum sollt du ihre scham nicht blößen. * 1 Mos. 9, 22. c. 19, 33. Ezech. 22, 10.

8. Du * sollt deines vaters weibes scham nicht blößen: denn es ist deines vaters scham. * 1 M. 35, 22. 3 M. 20, 11. 1 Cor. 5, 1.

9. Du sollt deiner Schwester scham, die deines vaters oder deiner mutter tochter ist, daheim oder draussen geboren, nicht blößen.

10. Du sollt deines sohns oder deiner tochter tochter scham nicht blößen: denn es ist deine scham.

11. Du sollt der tochter deines vaters weibes, die deinem vater geboren ist, und deine Schwester ist, scham nicht blößen.

12. Du sollt deines vaters Schwester scham nicht blößen: denn es ist deines vaters nächste blutsfreundin.

13. Du sollt deiner mutter Schwester scham nicht blößen: denn es ist deiner mutter nächste blutsfreundin.

14. Du sollt * deines vatern bruders scham nicht blößen, daß du sein weib nimmst: denn sie ist deine wase. * c. 20, 20.

15. Du sollt * deiner schnur scham nicht blößen: denn sie ist deines sohns weib, darum sollt du ihre scham nicht blößen.

* 1 Mos. 38, 16. Ezech. 22, 11.

16. Du

16. Du sollt nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

17. Du sollt * tochter scham nicht blößen: denn sie ist ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

18. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

19. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

20. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

21. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

22. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

23. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

24. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

25. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

26. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

27. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

28. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

29. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

30. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

31. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

32. Du sollt auch nicht nehmen neben dir, ihr zu wider, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

16. Du sollt deines * bruders weibes scham nicht blößen: denn sie ist deines bruders scham. * Marc. 6, 18.

17. Du sollt * deines weibes sammt ihrer tochter scham nicht blößen, noch ihres sohns tochter, oder tochter tochter nehmen, ihre scham zu blößen: denn es ist ihre nachste blutsfreundin, und ist ein laster.

* c. 20, 14.

18. Du sollt auch deines weibes Schwester nicht nehmen neben ihr, ihre scham zu blößen, ihr zu wider, weil sie noch lebet.

19. Du sollt nicht * zum weibe gehen, weil sie ihre franckheit hat, in ihrer unreinigkeit ihre scham zu blößen. * c. 20, 18.

20. Du sollt auch nicht bey deines * nächsten weibe liegen, sie zu besaamen, damit du dich an ihr verunreinigst.

* c. 20, 10. 11. 2 Sam. 11, 4.

21. Du sollt auch deines saamens nicht geben, daß es * dem Molech verbrannt werde, daß du nicht entheiligest den namen deines Gttes: denn Ich bin der HERR. * c. 20, 2. 5 Mos. 18, 10. 2 Kön. 21, 6.

c. 23, 10. Ps. 106, 37. Jer. 7, 31. c. 32, 35.

22. Du sollt nicht bey * knaben liegen, wie beym weibe: denn es ist ein gräuel.

* c. 20, 13. 11.

23. Du sollt auch bey * keinem thiere liegen, daß du mit ihm verunreinigst werdest. Und kein weib soll mit einem thier zu schaffen haben: denn es ist ein gräuel.

* c. 20, 15. 2 Mos. 22, 19. 5 Mos. 27, 21.

24. Ihr sollt * euch in dieser keinem verunreinigen: denn in diesem allen haben sich verunreiniget die heyden, die Ich vor euch her wil außstossen; 2 Kön. 17, 15.

25. Und daß land dadurch verunreiniget ist. Und ich wil ihre misethat an ihnen heimsuchen, daß das land seine einwohner außspeye.

26. Darum haltet meine sahrungen und rechte, und thut dieser gräuel keine, weder der einheimische, noch der fremdling unter euch.

27. Denn alle solche gräuel haben die leute dieses landes gethan, die vor euch waren, und haben das land verunreiniget,

28. Auf daß * euch nicht auch das land außspeye, wenn ihr es verunreiniget; gleichwie es die heyden hat außgespenet, die vor euch waren. * c. 20, 22.

29. Denn welche diese gräuel thun, derer seelen sollen außgerottet werden von ihrem volcke.

30. Darum * haltet meine sahrung, daß ihr nicht thut nach den gräulichen sitten, die vor euch waren, daß ihr nicht damit verunreiniget werdet: denn Ich bin der HERR, euer Gtt. * c. 19, 37. c. 20, 8.

† c. 11, 44. c. 20, 7. 24.

Das 19. Capitel.

Auslegung der zehen gebote, sammt andern ge-
setzen.

1. **U**nd der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit der ganzen gemeine der kinder Israel, und sprich zu ihnen: Ihr sollt * heilig seyn: denn Ich bin heilig der HERR, euer Gtt. * c. 11, 44. 45. 11.

3. Ein ieglicher * fürchte seine mutter und seinen vater. Haltet + meine feyer-
tage: denn + Ich bin der HERR, euer Gtt. * Sir. 3, 9. + 2 Mos. 31, 13.

+ 3 Mos. 11, 44. c. 18, 2. 4. 30.

4. Ihr sollt euch nicht zu den göhen wenden, und sollt euch * keine gegossene götter machen: denn Ich bin der HERR, euer Gtt. * 2 Mos. 20, 23. c. 34, 17.

5. Und wenn ihr dem HERRN wollt danckopfer thun, so * sollt ihr opfern, daß ihm gefallen könnte. * c. 7, 11. 15. seqq.

6. Aber ihr * sollt es desselben tages essen, da ihrs opfert, und des andern tages; was aber auf den dritten tag überbleibt, soll man mit feuer verbrennen. * c. 7, 16. 17.

7. Wird aber jemand am dritten tage davon essen, so ist er ein gräuel, und wird nicht angenehm seyn.

8. Und derselbe esser wird seine misethat tragen, daß er das heiligthum des HERRN entheiliget: und solche seele wird außgerottet werden von ihrem volcke.

9. Wenn du dein land * einerntest, sollt du es nicht an den enden umher abschneiden, auch nicht alles genau auffammeln.

* c. 23, 22. 5 Mos. 24, 19.

10. Also auch sollt du deinen weinberg nicht genau lesen, noch die abgefallene beere auflesen; sondern dem armen und fremdlingen sollt du es lassen: denn Ich bin der HERR, euer Gtt.

11. Ihr sollt * nicht stehlen, noch lügen, noch fälschlich handeln, einer mit dem andern. * 2 Mos. 20, 15. 16. 1 Thess. 4, 6.

12. Ihr

12. Ihr sollt nicht falsch schweren bey meinem namen, und * entheiligen den namen deines Gttes: denn Ich bin der HERR.

* 2 Mos. 20, 7. 1c.

13. Du sollt deinem nächsten * nicht unrecht thun, noch berauben. † Es soll des tagelöhners lohn nicht bey dir bleiben bis an den morgen. * 2 Mos. 23, 7. † 5 Mos. 24, 14.

Jer. 22, 13. Sir. 34, 27. Job. 4, 15. Jac. 5, 4.

14. Du sollt dem tauben nicht fluchen. Du sollt vor dem blinden keinen anstoß sehen: denn du sollt dich vor deinem Gtts fürchten: denn Ich bin der HERR.

15. * Ihr sollt nicht unrecht handeln am gericht, und sollt nicht vorziehen den geringen, noch den grossen ehren; sondern du sollt deinen nächsten recht richten.

* 5 Mos. 16, 19. 1c.

16. Du sollt kein * verläumder seyn unter deinem volcke. Du sollt auch nicht stehen † wider deines nächsten blut: denn Ich bin der HERR. * Ps. 15, 3. Ps. 50, 20.

† Jer. 9, 8. Jac. 5, 6.

17. Du sollt deinen bruder nicht hassen in deinem herzen; sondern du sollt * deinen nächsten strafen, auf daß du nicht seiest halben schuld tragen müßest.

* Sir. 19, 13. Matth. 18, 15. Luc. 17, 3.

18. Du sollt nicht rachgierig seyn, noch zorn halten gegen die kinder deines volcks. Du * sollt deinen nächsten lieben wie dich selbst: denn Ich bin der HERR.

* Marc. 12, 31. 1c.

19. Meine saktionen sollt ihr halten: daß du dein vieh nicht lassest mit anderley thier zu schaffen haben; und * dein feld nicht besäest mit mannigerley saamen; und kein kleid an dich komme, das mit wolle und leinen gemengt ist. * 5 Mos. 22, 9.

20. Wenn ein mann bey einem weibe liegt, und sie beschläft, die eine leibeigene magd, and von dem mann verschmäheth ist, doch nicht erlöset, noch freyheit erlanget hat, das soll gestraft werden, aber sie sollen nicht sterben; denn sie ist nicht frey gewesen.

21. Er soll aber für seine schuld dem HERRN vor die thür der hütte des stifts einen widder zum schuldopfer bringen.

22. Und der * priester soll ihn versöhnen mit dem schuldopfer vor dem HERRN, über die sünde, die er gethan hat; so wird ihm Gtts gnädig seyn über seine sünde, die er gethan hat. * 1. 4, 26. 31. 35. 1. 5, 13. 16.

23. Wenn ihr ins land kommt, und allerley bäume pflancket, davon man isset, sollt ihr derselben vorhaut beschneiden, und ihre fruchte. Drey jahr sollt ihr sie unbeschnitten achten, daß ihr sie nicht esset.

24. Im vierten jahr aber sollen alle ihre fruchte heilig und gepreiset seyn dem HERRN.

25. Im fünften jahr aber sollt ihr die fruchte essen, und sie einsammeln: denn Ich bin der HERR, euer Gtts.

26. Ihr sollt nichts * mit blut essen. Ihr sollt nicht auf vogelgeschrey achten; noch tage wählen.

* 1. 3, 17. 1c.

27. Ihr sollt * euer haar am haupt nicht rund umher abschneiden, noch euren bart gar abschälen.

* 1. 21, 5. 1c.

28. Ihr sollt * kein maal um eines todten willen an eurem leibe reißen, noch buchstaben an euch pfehen: denn Ich bin der HERR.

* 5 Mos. 14, 1.

29. Du sollt deine * tochter nicht zur hurerey halten, daß nicht das land hurerey treibe, und werde voll lasters. * Sir. 26, 13.

30. * Meine feyre haltet, und fürchtet euch vor meinem heiligthum: denn Ich bin der HERR.

* 1. 23, 2. seqq.

31. Ihr sollt euch * nicht wenden zu den wahrsagern, und forschet nicht von den zeichendern, daß ihr nicht an ihnen verunreiniget werdet: denn Ich bin der HERR, euer Gtts.

* 1. 20, 6. 27. 1. Sam. 28, 7.

32. * Vor einem grauen haupt sollt du aufstehen, und die alten ehren: denn du sollt dich fürchten vor deinem Gtts: denn Ich bin der HERR.

* Sir. 8, 7.

33. Wenn ein * fremdling bey dir in eurem lande wohnen wird, den sollt ihr nicht schinden.

* 2 Mos. 22, 21. 1c.

34. Er soll bey euch wohnen, wie ein einheimischer unter euch, und sollt ihn lieben, wie dich selbst: Denn ihr seyd auch fremdlinge gewesen in Egyptenlande: Ich bin der HERR, euer Gtts.

35. Ihr sollt nicht ungleich handeln am gericht mit * der ellen, mit gewicht, mit maass.

* 5 Mos. 25, 15. Spr. 11, 1. 1. 20, 10.

36. * Rechte wage, rechte pfunde, rechte scheffel, rechte kannen soll bey euch seyn: Denn Ich bin der HERR, euer Gtts, † der euch auß Egyptenland geführet hat.

* 5 Mos. 25, 13. Spr. 16, 11. † 3 Mos. 11, 45. 1. 22, 32.

37. Daß

37. Daß ihr * alle meine rechte

Das 2.

Erste un-

1. Und der HERR

Und sprach:

2. Sage den kind-

unter den kindern

finger, der in Jero-

mus dem Mose

herben: das volc-

nigen.

3. Und Ich wil

solchen menschen,

volcke rotten, da

saamens gegeben

verunreiniget, u

men entheiliget h

4. Und wo das

finger sehen wür-

nes saamens d

daß es ihn nicht

5. So wil d

denselben mensc

geschlechte, un

ihm nachgehuret

auf ihrem volcke

6. Wenn eine

sagen und zeich

daß sie ihnen nach

antitz wider diesel

se auß ihrem volc

7. Darum * heil

lig: denn Ich bin d

8. Und * haltet

thut sie. denn Ich

nach heiliget.

9. Wer seinem

ter flüchet, der

sein blut sey auf i

ter oder mütter ge

10. Wer die *

weiber, der soll des

brecher und ehebr

mit seines nächste

gn hat.

11. 22, 22.

37. Daß

37. Daß ihr * alle meine sahrungen, und alle meine rechte haltet und thut: Denn Jch bin der HERR. * c. 18, 30. c. 20, 8, 22.

Das 20. Capitel.

Estrafe unterschiedlichen sünden gesetzt.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den kindern Israel: Welcher unter den kindern Israel, oder ein fremdlinger, der in Israel wohnet, * seines saamens dem Molech giebt, der soll des todes sterben: das volck im lande soll ihn steinigen. * c. 18, 21. 1c.

3. Und Jch wil * mein antlitz sehen wider solchen menschen, und wil ihn auß seinem volcke rotten, daß er dem Molech seines saamens gegeben, und mein heiligthum verunreiniget, und meinen heiligen namen entheiliget hat. * c. 17, 10. † Ez. 14, 8.

4. Und wo das volck im lande durch die finger sehen würde dem menschen, der seines saamens dem Molech gegeben hat, daß es ihn nicht tödtet:

5. So wil doch Jch mein antlitz wider denselben menschen sehen, und wider sein geschlecht, und wil ihn, und alle, die ihm nachgehuret haben, mit dem Molech auß ihrem volcke rotten.

6. Wenn eine seele sich zu den * wahren, sagern und zeichendeutern wenden wird, daß sie ihnen nachhuret: so wil ich mein antlitz wider dieselbe seele sehen, und wil sie auß ihrem volcke rotten. * c. 19, 31.

7. Darum * heiliget euch, und seyd heilig: denn Jch bin der HERR, euer SDt. * c. 11, 44. 45.

8. Und * haltet meine sahrungen, und thut sie: denn Jch bin der HERR, der euch heiliget. * c. 18, 30. c. 19, 37.

9. Wer seinem * vater oder seiner mutter fluchet, der soll des todes sterben: Sein blut sey auf ihm, daß er seinem vater oder mutter gefluchet hat. * 2 Mos. 21, 17. 1c.

10. Wer die * ehe bricht mit iemands weibe, der soll des todes sterben, beyde ehebrecher und ehebrecherin: darum, daß er mit seines nächsten weibe die ehe gebrochen hat. * c. 18, 20. 2 Mos. 20, 14.

5 Mos. 22, 22. Matth. 5, 27. Joh. 8, 5.

11. Wenn * iemand bey seines vaters weibe schläft, daß er seines vaters scham geblossen hat: die sollen beyde des todes sterben; ihr blut sey auf ihnen. * c. 18, 8.

1 Mos. 35, 22. 5 Mos. 27, 20. 2 Sam. 16, 22.

12. Wenn iemand bey seiner * schnur schläft: so sollen sie beyde des todes sterben: denn sie haben eine schande begangen; ihr blut sey auf ihnen.

* 1 Mos. 38, 18. 5 Mos. 27, 23.

13. Wenn iemand bey dem knaben * schläft, wie bey dem weibe, die haben einen gräuel gethan: und sollen beyde des todes sterben; ihr blut sey auf ihnen.

* c. 18, 22. Röm. 1, 27. 1 Cor. 6, 9.

14. Wenn * iemand ein weib nimmt, und ihre mutter dazu, der hat ein laster verwircket: man soll ihn mit feuer verbrennen, und sie beyde auch, daß kein laster sey unter euch. * c. 18, 17.

15. Wenn iemand bey dem * viehe liegt, der soll des todes sterben; und das vieh soll man erwürgen. * c. 18, 23. 1c.

16. Wenn ein weib sich irgend zu einem viehe thut, daß sie mit ihm zu schaffen hat, die soll du tödten, und das vieh auch: des todes sollen sie sterben; ihr blut sey auf ihnen.

17. Wenn iemand seine * schwester nimt, seines vaters tochter, oder seiner mutter tochter, und ihre scham beschauet, und sie wieder seine scham, das ist eine blutschande; die sollen außgerottet werden vor den leuten ihres volcks: denn er hat seiner schwester scham entblossen, er soll seine missethat tragen. * c. 18, 9. 5 Mos. 27, 22.

18. Wenn ein mann bey dem weibe schläft zur zeit * ihrer frantzheit, und entblossen ihre scham, und decket ihren brunnen auf, und sie entblossen den brunnen ihres bluts: die sollen beyde auß ihrem volcke gerottet werden. * c. 18, 19. Ezech. 18, 6. c. 22, 10.

19. Deiner * mutter schwester scham, und deines vaters schwester scham soll du nicht blößen: denn ein solcher hat seine nächste blutsfreundin aufgedeckt, und sie sollen ihre missethat tragen. * c. 18, 13.

20. Wenn iemand * bey seines vatern bruders weibe schläft, der hat seines vatern scham geblossen: sie sollen ihre sünde tragen; ohne kinder sollen sie sterben.

* c. 18, 14.

21. Wenn

21. Wenn *iemand seines bruders weib nimmt, das ist eine schändliche that: die sollen ohne kinder seyn, darum, daß er hat seines bruders scham geblossen.

* Marc. 6, 18.

22. So *haltet nun alle meine sahrungen und meine rechte, und thut darnach, auf daß † euch nicht das land außspere, dar ein Ich euch führe, daß ihr drinnen wohnet.

* c. 19, 37. † c. 18, 25. 28.

23. Und wandelt nicht in den sahrungen der heyden, die Ich vor euch her werde außstoßen: denn solches alles haben sie gethan; und ich habe einen gräuel an ihnen gehabt.

24. Euch aber sage ich: Ihr sollt jener land besitzen: denn Ich wil euch ein land zum erbe geben, darin milch und honig fleusst. Ich bin der HERR, euer Gdt, der euch von den völkern abgesondert hat,

25. Daß ihr auch absondern sollt das * reine vieh vom unreinen, und unreine vögel von den reinen, und eure seele nicht verunreiniget am vieh, an vögeln, und an allem, das auf erden krecht, das ich euch abgesondert habe, daß es unrein sey.

* c. 11, 3. seqq. 5 Mos. 14, 4. seqq.

26. Darum * sollt ihr mir heilig seyn: denn Ich der HERR bin heilig, der euch abgesondert hat von den völkern, daß ihr mein wäret.

* c. 11, 44. 45. 10.

27. Wenn ein mann oder weib * ein wahrsager oder zeichendeuter seyn wird, die sollen des todes sterben: man soll sie steinigen; ihr blut sey auf ihnen.

* 2 Mos. 22, 18. 10.

Das 21. Capitel.

Wie sich ein priester zu verhalten.

1. Und der HERR sprach zu Mose: Sage den priestern, Aarons söhnen, und sprich zu ihnen: Ein priester soll sich an * keinem todten seines volcks verunreinigen.

* 4 Mos. 5, 2. Ezech. 44, 25.

2. Ohne an seinem blutsfreunde, der ihn am nächsten angehört, als an seiner mutter, an seinem vater, an seinem sohne, an seiner tochter, an seinem bruder,

3. Und an seiner schwester, die noch eine jungfrau, und noch bey ihm ist, und keines mannes weib gewesen ist; an der mag er sich verunreinigen.

4. Sonst soll er sich nicht verunreinigen an irgend einem, der ihm zugehört unter seinem volcke, daß er sich entheilige.

5. Er soll auch keine * platte machen auf seinem haupt, noch seinen bart abschären, und an ihrem leibe kein maal pfehen.

* c. 19, 27. 5 Mos. 14, 1. Ezech. 44, 20.

6. Sie sollen ihrem Gdt heilig seyn, und nicht entheiligen den namen ihres Gdtes: denn sie opfern des HERRN opfer, das brot ihres Gdtes; darum sollen sie heilig seyn.

7. Sie sollen keine * hure nehmen, noch keine geschwächete, oder die von ihrem manne verstoßen ist: denn er ist heilig seinem Gdt.

* Ezech. 44, 22.

8. Darum sollt du ihn heilig halten, denn er opfert das brot seines Gdtes: er soll dir heilig seyn, denn * Ich bin heilig, der HERR, der euch heiligt.

* c. 19, 2. c. 22, 9. 10.

9. Wenn eines priesters tochter ansähet zu huren, die soll man mit feuer verbrennen: denn sie hat ihren vater geschändet.

10. Welcher hoherpriester ist unter seinen brüdern, auf des * haupt das salböl gegossen, und seine hand gefüllet ist, daß er angezogen würde mit den kleidern, der soll sein haupt nicht blößen, und seine kleider nicht zerschneiden.

* 2 Mos. 28, 41.

11. Und soll zu keinem * todten kommen, und soll sich weder über vater noch über mutter verunreinigen.

* 4 Mos. 6, 7. c. 9, 6.

12. Auß dem heiligthum soll er nicht gehen, daß er nicht entheilige das heiligthum seines Gdtes: denn die * heilige krone, das salböl seines Gdtes, ist auf ihm: Ich bin der HERR.

* 2 Mos. 28, 36.

13. Eine * jungfrau soll er zum weibe nehmen.

* Ezech. 44, 22.

14. Aber keine witwe, noch verstossene, noch geschwächete, noch hure, sondern eine jungfrau seines volcks soll er zum weibe nehmen.

15. Auf daß er nicht seinen saamen entheilige unter seinem volcke: denn Ich bin der HERR, der ihn heiligt.

16. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

17. Rede mit Aaron, und sprich: Wenn an iemand deines saamens in euren geschlechtern ein * sehl ist, der soll nicht herzu treten, daß er das brot seines Gdtes opfere.

* 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 6. 7.

18. Denn keiner, an dem * ein sehl ist, soll

Priester ohne sehl
soll herzu treten,
einer seltsamen
sein gliede,

19. Oder der
gerechtlich ist,

20. Oder hoch
dem auge hat, oder
nicht, oder schädlich

21. Welcher nun
sehl, saamen einer
soll nicht herzu tre-

des HERRN:
darum soll er zu de-

nicht nahen, daß
22. Doch soll er
essen, werde von
allerheiligen.

23. Aber doch
nicht kommen, weil
der sehl an
entheiligt mein
bin der HERR.

24. Und Mo-
und zu seinen
dern Israel.

Das
Von des

1. Und der H-
und sprach

2. Sage * Aar-
se sich enthalten v-
der Israel, welch-
meinen heiligen v-
denn Ich bin der

* c. 6, 2

3. So sage nun
kommen: welcher
tritt zu dem heiligen
dem HERRN heil-

ge sich also über de-
abgerottet werden
denn Ich bin der H-

4. Welcher des
heilig ist, oder einen
einen von dem heilig-
Wer etwa einen v-

oder * welchem d-
sehl;

5. Und welcher
nicht, das ihm
müssen, der ihm
was ihn verunreini-

soll herzu treten, er sey blind, lahm, mit einer seltamen nase, mit ungewöhnlichem gliede, * c. 22, 21. seq.

19. Oder der an einem fuß oder hand gebrechlich ist,

20. Oder höckericht ist, oder ein fell auf dem auge hat, oder scheel ist, oder grindicht, oder schäbicht, oder der gebrochen ist.

21. Welcher nun von Aarons, des priesters, saamen einen fehl an ihm hat, der soll nicht herzu treten zu opfern die opfer des HERRN: denn er hat einen fehl, darum soll er zu den broten seines Gottes nicht nahen, daß er sie opfere.

22. Doch soll er das brot seines Gottes essen, beyde von dem heiligen und vom allerheiligsten.

23. Aber doch zum vorhange soll er nicht kommen, noch zum altar nahen, weil der fehl an ihm ist, daß er nicht entheilige mein heiligthum, denn * Ich bin der HERR, der sie heiliget. * c. 22, 9. 16. 22.

24. Und Mose redete solches zu Aaron und zu seinen söhnen, und zu allen kindern Israel.

Das 22. Capitel.

Von des opfers beschaffenheit.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage * Aaron und seinen söhnen, daß sie sich enthalten von dem heiligen der kinder Israel, welches sie mir heiligen, und meinen heiligen namen nicht entheiligen: denn Ich bin der HERR. * c. 6, 25. 4 Mos. 6, 23.

3. So sage nun ihnen auf ihre nachkommen: welcher eures saamens herzu tritt zu dem heiligen, das die kinder Israel dem HERRN heiligen, und verunreiniget sich also über demselben, des seele soll ausgerottet werden von meinem antlitz: denn Ich bin der HERR.

4. Welcher des saamens Aarons unfähig ist, oder einen fluß hat, der soll nicht essen von dem heiligen, bis er rein werde. Wer etwan einen unreinen leib anrühret, oder * welchem der saame entgehet im schlaf; * c. 15, 16.

5. Und welcher irgend ein gewürme anrühret, das ihm unrein ist, oder einen menschen, der ihm unrein ist, und alles, was ihn verunreiniget:

6. * Welche seele der eines anrühret, die ist unrein bis auf den abend: und soll von dem heiligen nicht essen, sondern soll zuvor seinen leib mit wasser baden. * c. 11, 24. seqq.

7. Und wenn die sonne untergangen, und er rein worden ist, denn mag er davon essen: denn es ist seine nahrung.

8. Ein * aas, und was von wilden thieren zerrissen ist, soll er nicht essen, auf daß er nicht unrein daran werde: denn Ich bin der HERR. * 2 Mos. 22, 31. 16.

9. Darum sollen sie meine sätze halten, daß sie nicht sünde auf sich laden, und daran sterben, wenn sie sich entheiligen: denn * Ich bin der HERR, der sie heiliget. * c. 21, 8.

10. Kein ander soll von dem heiligen essen, noch des priesters hausgenoss, noch tagelöhner.

11. Wenn aber der priester eine seele um sein geld kaufet, der mag davon essen, und was ihm in seinem hause geboren wird, das mag auch von seinem brot essen.

12. Wenn aber des priesters tochter eines fremden weib wird, die soll nicht von der heiligen hebe essen.

13. Wird sie aber eine witwe, oder ausgestossen, und hat keinen saamen, und kommt wieder zu ihres vaters hause; so soll sie essen von ihres vaters brot, als da sie noch eine magd war: aber kein fremdlinger soll davon essen.

14. Wers versiehet, und sonst von dem heiligen isset, der soll das * fünfte theil dazu thun, und dem priester geben sammt dem heiligen. * 4 Mos. 5, 7.

15. Auf daß sie nicht entheiligen das heilige der kinder Israel, das sie dem HERRN heben.

16. Auf daß sie sich nicht mit missthat und schuld beladen, wenn sie ihr geheiligtes essen: denn * Ich bin der HERR, der sie heiliget. * v. 9. c. 21, 8. 23.

17. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

18. Sage Aaron und seinen söhnen, und allen kindern Israel: Welcher Israeliter oder fremdlinger in Israel sein opfer thun wil, es sey irgend ihr * gelübb, oder von freyem willen, daß sie dem HERRN ein brandopfer thun wollen, das ihm von euch angenehm sey, * Ps. 50, 14.

19. Das

3

19. Das soll ein männlein und ohne wandel seyn, von rindern, oder lammern, oder ziegen.

20. Alles, was * einen fehl hat, sollt ihr nicht opfern: denn es wird für euch nicht angenehm seyn. * 5 Mos. 15, 21. c. 17, 1.

Mal. 1, 8. Sir. 35, 14.

21. Und wer ein dankopfer dem HERRN thun wil, ein sonderlich gelübde, oder von freyem willen, von rindern oder schaaßen; das soll ohne wandel seyn, daß es angenehm sey: es soll keinen fehl haben.

22. Ist blind, oder gebrechlich, oder geschlagen, oder dürre, oder reudicht, oder schäbicht; so sollt ihr solches dem HERRN nicht opfern, und davon kein opfer geben auf den altar des HERRN.

23. Einen oxen oder schaaß, das ungemöhnliche glieder, oder wandelbare glieder hat, magst du von freyem willen opfern, aber angenehme magst nicht seyn zum gelübde.

24. Du sollt auch dem HERRN kein zerstoßens, oder zerriebens, oder zerrissens, oder das verwundet ist, opfern; und sollt in eurem lande solches nicht thun.

25. Du sollt auch solcher keines von eines fremdlingen hand, neben dem brot eurer Götter, opfern: denn es taugt nicht, und hat einen fehl, darum wirds nicht angenehm seyn für euch.

26. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

27. Wenn ein ochs, oder lamm, oder ziege geboren ist, so soll es sieben tage bey seiner mutter seyn; und am achten tage, und darnach mag mans dem HERRN opfern, so ist's angenehm.

28. Es sey ein ochs oder lamm, so soll mans nicht mit seinem jungen auf Einen tag schlachten.

29. Wenn ihr aber wollt dem HERRN ein lobopfer thun, das für euch angenehm sey,

30. So sollt ihrs desselben tages essen, und sollt nichts übrig bis auf den morgen behalten: denn Ich bin der HERR.

31. Darum * haltet meine gebote, und thut darnach: denn Ich bin der HERR.

* 6. 18, 30.

32. Daß ihr meinen heiligen namen nicht entheiligt, und ich geheiligt werde unter den kindern Israel: denn Ich bin der HERR, der euch heiligt;

33. Der euch auß Egyptenland geführt hat, daß ich euer GOTT wäre, Ich der HERR.

Das 23. Capitel.

Ordnung der vornehmsten feste.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Diß sind die feste des HERRN, die ihr heilig und meine feste heißen sollt, da ihr zusammen kommet.

3. Sechs * tage sollt du arbeiten; der siebente tag aber ist der grosse heilige sabbath, da ihr zusammen kommt: keine arbeit sollt ihr drinnen thun: denn es ist der sabbath des HERRN, in allen euren wohnungen. * 2 Mos. 20, 8. 9. 10.

4. Diß sind aber die feste des HERRN, die ihr heilige feste heißen sollt, da ihr zusammen kommt:

5. Am * vierzehnten tage des ersten monden zwischen 1. abend ist des HERRN Passah * 2 M. 12, 18. c. 23, 15. † 2 Mos. 12, 6.

6. Und am funfzehnten desselben monden ist das fest der ungesäuerten brote des HERRN: da sollt ihr * sieben tage ungesäuert brot essen. * 2 Mos. 12, 15.

7. Der erste tag soll heilig unter euch heißen, da ihr zusammen kommt: da sollt ihr keine dienstarbeit thun.

8. Und dem HERRN opfern sieben tage. Der siebente tag soll auch heilig heißen, da ihr zusammen kommt: da sollt ihr auch keine dienstarbeit thun.

9. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

10. Sage den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins land kommt, das Ich euch geben werde, und werdet's ernten: so sollt ihr eine garbe der erstlinge eurer ernte zu dem priester bringen.

11. Da soll die garbe gewebet werden vor dem HERRN, daß es von euch angenehm sey: solches soll aber der priester thun des andern tages nach dem sabbath.

12. Und sollt des tages, da eure garbe gewebet wird, ein brandopfer dem HERRN thun, von einem lamm, das ohne wandel und jährig sey,

13. Sammt

13. Sammt dem sammelmehl mit dem HERRN das tranckopfer

14. Und sollt noch korn zu eurer GOTT ein recht seyn euren wohnungen

15. Darnach se den tage des sabbaths garbe bringt, * 1

16. Bis an den sabbath, nem zählen, und neu opfern:

17. Und sollt's gen opfern, neml wo sehten (se) gebaken, zu er

18. Und sollt rem brote, sie wandel, und

19. Zween wider brandopfer, se seyn, das ist ein dem HERRN.

19. Dazu sollt bock zum sündop lammern zum dank

20. Und der pr dem brote der erstl und den zweien lamm HERRN heilig,

21. Und sollt die er soll unter euch kommen kommt, ke han. Ein ewiges r nachkommen in

22. Wenn ihr sollt ihrs nicht gar den, auch nicht all den sollt's den arm ten: Ich bin der G

23. Und der HERR sprach:

24. Rede mit t Am ersten den sollt ihr den h seyn zum gedächtn kommen kommt:

13. Samt dem speisopfer, zwo zehnten semmelmehl mit öl gemenget, zum opfer dem HERRN eines süßen geruchs; dazu das tranckopfer ein viertheil hin weins.

14. Und sollt kein neu brot, noch sängen, noch korn zuvor essen, bis auf den tag, da ihr eurem GOTT opfer bringet. Das * soll ein recht seyn euren nachkommen in allen euren wohnungen. * c. 6, 18. 2 Mos. 27, 21.

15. Darnach sollt ihr zählen vom * andern tage des sabbaths, da ihr die webe garbe brachtet, sieben ganzer sabbath, * c. 6, 16, 9, 10.

16. Bis an den andern tag des siebenten sabbaths, nemlich funfzig tage sollt ihr zählen, und neu speisopfer dem HERRN opfern:

17. Und sollts auß allen euren wohnungen opfern, nemlich zwey webebrote von zwo zehnten semmelmehl, gefäuert und gebacken, zu erstlingen dem HERRN.

18. Und sollt herzu bringen, neben eurem brote, sieben jährige lämmer ohne wandel, und Einen jungen farren, und zween widder: das soll des HERRN brandopfer, speisopfer und tranckopfer seyn, das ist ein opfer eines süßen geruchs dem HERRN.

19. Dazu sollt ihr machen Einen ziegenbock zum sündopfer, und zwey jährige lämmer zum danckopfer.

20. Und der priester solls weben sammt dem brote der erstlinge vor dem HERRN, und den zweyen lämmern; und soll dem HERRN heilig, und des priesters seyn.

21. Und sollt diesen tag außrufen, denn er soll unter euch heilig heißen, da ihr zusammen kommt, keine dienstarbeit sollt ihr thun. Ein ewiges recht soll das seyn bey euren nachkommen in allen euren wohnungen.

22. Wenn ihr aber * euer land erntet, sollt ihrs nicht gar auf dem selde einschneiden, auch nicht alles genau auflesen, sondern sollts den armen und fremdlingen lassen: Ich bin der HERR, euer GOTT. * c. 19, 9, 10.

23. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

24. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Am ersten tage des siebenten monden sollt ihr den heiligen * sabbath des blases zum gedächtniß halten, da ihr zusammen kommt: * 4 Mos. 29, 1.

25. Da sollt ihr keine dienstarbeit thun, und sollt dem HERRN opfern.

26. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

27. Des * zehnten tages, in diesem siebenten monden, ist der versöhnetag, der soll bey euch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, da sollt ihr euren leib casten, und dem HERRN opfern. * c. 16, 30, 10.

28. Und sollt keine arbeit thun an diesem tage: denn es ist der versöhnetag, daß ihr versöhnet werdet vor dem HERRN, eurem GOTT.

29. Denn wer seinen leib nicht castet an diesem tage, der soll auß seinem volcke gerottet werden.

30. Und wer dieses tages irgend eine arbeit thut, den wil ich vertilgen auß seinem volcke.

31. Darum sollt ihr keine arbeit thun: das soll ein ewiges recht seyn euren nachkommen, in allen euren wohnungen.

32. Es ist euer * grosser sabbath, daß ihr eure leibe castet. Am neunten tage des monden, zu abend, sollt ihr diesen sabbath halten, von abend an bis wieder zu abend. * c. 16, 31.

33. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

34. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Am funfzehnten tage dieses siebenten monden ist * das fest der laubhütten sieben tage dem HERRN. * 2 Mos. 23, 16. 4 Mos. 29, 12.

35. Der erste tag soll heilig heißen, daß ihr zusammen kommt: keine dienstarbeit sollt ihr thun.

36. Sieben tage * sollt ihr dem HERRN opfern: der achte tag soll auch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, und sollt euer opfer dem HERRN thun: denn es ist der versammlungstag, keine dienstarbeit sollt ihr thun. * Joh. 7, 37.

37. Das sind die feste des HERRN, die ihr sollt für heilig halten, daß ihr zusammen kommt, und dem HERRN opfer thut, brandopfer, speisopfer, tranckopfer, und andere opfer, ein tegliches nach seinem tage.

38. Ohne was der sabbath des HERRN, und eure gaben, und gelübde, und freywillige gaben sind, die ihr dem HERRN gebet.

39. So sollt ihr nun am funfzehnten tage des siebenten mondens, wenn ihr das einkommen vom lande eingebracht habt, das fest des HERRN halten sieben tage lang. Am ersten tage ist es sabbath, und am achten tage ist es auch sabbath.

40. Und sollt am ersten tage früchte nehmen von * schönen bäumen, palmenzweige, und mäyen von dichten bäumen, und bachweyden, und sieben tage fröhlich seyn vor dem HERRN, eurem Gdt. * Neh. 8, 14, 15, 16.

41. Und sollt also dem HERRN des jahrs das fest halten sieben tage. Das soll ein * ewiges recht seyn bey euren nachkommen, daß sie im siebenten monden also seyn. * c. 6, 18. 2 M. 27, 21, c. 30, 21. 4 M. 10, 8.

42. Sieben tage sollt ihr in laubhütten wohnen, wer einheimisch ist in Israel, der soll in laubhütten wohnen:

43. Daß eure nachkommen wissen, wie ich die kinder Israel habe lassen in hütten wohnen, da ich sie auß Egyptenland führete: * Ich bin der HERR, euer Gdt.

44. Und Mose sagte den kindern Israel solche feste des HERRN.

Das 24. Capitel.

Vom leuchter: Schaubroten: Strafe der goteslästerer und todschläger.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Geheut den kindern Israel, daß sie zu * dir bringen gestossen lauter baumöl zu lichtern, das oben in die lampen täglich gethan werde, * 2 Mos. 27, 20.

3. Haussen vor dem vorhang des zeugnisses in der hütte des stifts. Und Karon solls zurichten des abends und des morgens vor dem HERRN täglich: * das sey ein ewiges recht euren nachkommen. * c. 6, 18. c. 10, 9.

4. Er soll aber die lampen auf dem feinen leuchter zurichten vor dem HERRN täglich.

5. Und sollst semmelmehl nehmen, und davon * zwölf kuchen backen, zwo zehente soll ein kuche haben. * 2 M. 25, 30. Matth. 12, 4.

6. Und sollst sie legen ie sechs auf eine schicht, auf den feinen tisch vor dem HERRN.

7. Und sollst auf dieselben legen reinen weyhrauch, daß es seyn denckbrote zum feuer dem HERRN.

8. Alle sabbathe für und für soll er sie zurichten vor dem HERRN, von den kindern Israel, zum ewigen bunde.

9. Und sollen Aarons und seiner söhne seyn, die sollen sie essen an heiliger stätte: denn das ist sein allerheiligstes von den opfern des HERRN zum ewigen recht.

10. Es ging aber auß eines Israelitischen weibes sohn, der eines Egyptischen mannes kind war, unter den kindern Israel, und zankete sich im lager mit einem Israelitischen manne;

11. Und lästerte den Namen, und fluchte. Da brachten sie ihn zu Mose (seine mutter aber hieß Selomith, eine tochter Dibri, vom stamm Dan,)

12. Und * legeten ihn gefangen, bis ihnen klare antwort würde durch den mund des HERRN. * 4 Mos. 15, 34.

13. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

14. Führe den flucher hinaus vor das lager, und laß alle, die es gehört haben, ihre hände auf sein haupt legen; und laß ihn die ganze gemeine steinigen.

15. Und sage den kindern Israel: Welcher seinem Gdt fluchet, der soll seine sünde tragen.

16. Welcher * des HERRN namen lästert, der soll des todes sterben, die ganze gemeine soll ihn steinigen: wie der fremdling, so soll auch der einheimische seyn, wenn er den Namen lästert, so soll er sterben. * 2 Mos. 20, 7. Matth. 26, 65.

17. Wer irgend * einen menschen erschläget, der soll des todes sterben.

* 2 Mos. 21, 12. 4 Mos. 35, 16. seqq.

18. Wer aber ein vieh erschläget, der solls bezahlen, leib um leib.

19. Und wer seinen nächsten verlehet,

dem soll * man thun, wie er gethan hat, * 2 Mos. 21, 23, 24, 26.

20. Schade um schade, auge um auge, zahn um zahn: wie er hat einen menschen verlehet, so soll man ihm wieder thun.

21. Also, daß, wer ein vieh erschläget, der solls bezahlen: Wer aber einen menschen erschläget, der soll sterben.

22. Es soll * einerley recht unter euch seyn, dem fremdlingen, wie dem einheimischen: * denn Ich bin der HERR, euer Gdt. * 2 Mos. 12, 49. † 3 Mos. 11, 44.

23. Mose

23. Mose aber el: und * führete ihn in ein lager, und ließ die kinder Israel geboten hatte.

2. Rede mit

1. Mose der

2. Rede mit

3. Das du

4. Aber im

5. Was ober

6. Sondern

7. Dein vieh

8. Und du

9. Da sollt

10. Und ihr

11. Denn das

12. Denn das

13. Ihr sollt

14. Denn das

15. Denn das

16. Denn das

17. Denn das

18. Denn das

19. Denn das

20. Denn das

21. Denn das

22. Denn das

23. Denn das

23. Mose aber sagts den kindern Isra-
el: und * führeten den flucher auß vor das
lager, und steinigten ihn. Also thäten
die kinder Israel, wie der HERR Mose
geboten hatte. * 4 Mos. 15, 36.

Das 25. Capitel.

Feyer- und jubeljahr.

1. Und der HERR redete mit Mose
auf dem berge Sinai, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und
sprich zu ihnen: Wenn ihr ins land kommt,
das Ich euch geben werde, so soll das land
seine feyre dem HERRN feyren.

3. Daß * du sechs jahr dein feld besäest,
und sechs jahr deinen weinberg beschneidest,
und sammlest die früchte ein. * 2 Mos. 23, 10.

4. Aber im siebenten jahr soll das land
seine grosse feyre dem HERRN feyren,
darin du dein feld nicht besäen, noch dei-
nen weinberg beschneiden sollt.

5. Was aber von ihm selber nach dei-
ner ernte wächst, sollt du nicht ernten,
und die trauben, so ohne deine arbeit
wachsen, sollt du nicht lesen: dieweil es
ein feyerjahr ist des landes.

6. Sondern die feyre des landes sollt ihr
darum halten, daß du davon esset, dein
knecht, deine magd, dein tagelöhner, dein
hausgenoss, dein fremdlinger bey dir,

7. Dein vieh, und die thiere in deinem
lande; alle früchte sollen speise seyn.

8. Und du sollt zählen solcher feyerjahre
sieben, daß sieben jahre siebenmal gezählet
werden; und die zeit der sieben feyerjah-
re machen neun und vierzig jahre.

9. Da sollt du die posaune lassen bla-
sen durch alle euer land, am * zehnten ta-
ge des siebenten monden, eben am tage
der versöhnung. * c. 23, 27.

10. Und ihr sollt das funfzigste jahr heil-
gen, und sollts * ein erlassjahr heissen im
lande, allen die drinnen wohnen: denn es ist
euer halljahr, da † soll ein ieglicher bey
euch wieder zu seiner habe und zu seinem ge-
schlechte kommen. * 5 M. 15, 1. 3. † 3 M. 27, 24.

11. Denn das funfzigste jahr ist euer hall-
jahr: Ihr sollt nicht säen, auch was von
ihm selber wächst, nicht ernten, auch was
ohne arbeit wächst im weinberge, nicht
lesen.

12. Denn das halljahr soll euch heilig
seyn: ihr sollt aber essen, was das feld
träget.

13. Das ist das halljahr, da iederman
wieder zu dem seinen kommen soll.

14. Wenn du nun etwas deinem nächsten
verkaufest, oder ihm etwas abkaufest, soll
* keiner seinen bruder übervorthellen;

* 1. Ehes. 4, 6.

15. Sondern nach der zahl vom hall-
jahr an, sollt du es von ihm kaufen: und
was die jahre hernach tragen mögen, so
hoch soll er dirz verkaufen.

16. Nach der menge der jahre sollt du
den kauf steigern, und nach der wenige der
jahre sollt du den kauf ringern: denn er soll
dirz, nach dem es tragen mag, verkaufen.

17. So übervorthelle nun keiner seinen
nächsten, sondern * fürchte dich vor dei-
nem Gdt: denn † Ich bin der HERR,
euer Gdt. * c. 19, 14, 32. † c. 11, 44.

18. Darum * thut nach meinen sähungen,
und haltet meine rechte, daß ihr darnach
thut; auf daß ihr im lande sicher wohnen
möget. * c. 18, 30. c. 19, 37. 1 Kön. 4, 25.

19. Denn das * land soll euch seine frük-
te geben, daß ihr zu essen genug habet,
und sicher drinnen wohnet. * Es. 1, 19.

20. Und ob du würdest sagen: Was sollen
wir essen im siebenten jahr? Denn wir säen
nicht, so sämen wir auch kein getreyde ein.

21. Da wil ich meinem * segen über euch
im sechsten jahr gebieten, daß er soll drey-
er jahre getreyde machen. * 5 Mos. 28, 8.

22. Daß ihr säet im achten jahre, und
von dem alten getreyde esset, bis in das
neunte jahr, daß ihr vom alten esset, bis
wieder neu getreyde kommt.

23. Darum sollt ihr das land nicht ver-
kaufen ewiglich, denn das land ist mein;
und Ihr * seyd fremdlinge und gäste vor
mir. * 1 Chron. 30, 15. Is. 39, 13.

24. Und sollt in all eurem lande das land
zu lösen geben.

25. Wenn dein bruder verarmet, und
verkauft dir seine habe, und sein nächster
freund kommt zu ihm, daß ers löse, so soll
* ers lösen, was sein bruder verkauft hat.

* Ruth 4, 2. seqq.

26. Wenn aber iemand keinen löser hat,
und kan mit seiner hand so viel zu wege
bringen, daß ers ein theil löse:

27. So soll man rechnen von dem jahre,
da ers hat verkauft, und dem verkäufer
die übrigen jahre wieder einräumen, daß
er wieder zu seiner habe komme.

28. Kan aber seine hand nicht so viel finden, daß eines theils ihm wieder werde, so soll, das er verkaufet hat, in der hand des käufers seyn, bis zum halljahr: in demselben soll es ausgehen, und er wieder zu seiner habe kommen.

29. Wer ein wohnhaus verkaufet binnen der stadtmauren, der hat ein ganz jahr frist, dasselbe wieder zu lösen: das soll die zeit seyn, darinnen ers lösen mag.

30. Wo ers aber nicht löset, ehe denn das ganze jahr um ist, so solls der käufer ewiglich behalten, und seine nachkommen, und soll nicht los ausgehen im halljahr.

31. Ist aber ein haus auf dem dorfe, da keine mauer um ist, das soll man dem feld des landes gleich rechnen, und soll los werden, und im halljahr ledig ausgehen.

32. Die städte der Leviten, und die häuser in den städten, da ihre habe innen ist, mögen immerdar gelöst werden.

33. Wer etwas von den Leviten löset, der solls verlassen im halljahr, es sey haus oder stadt, das er besessen hat: denn die häuser in den städten der Leviten sind ihre habe unter den kindern Israhel.

34. Aber das feld vor ihren städten soll man nicht verkaufen: denn das ist ihr eigenthum ewiglich.

35. Wenn dein * bruder verarmet, und neben dir abnimmt, so sollst du ihn aufnehmen als einen fremdlingen oder gast, daß er lebe neben dir. * 5 Mos. 15/7.8. † Sir. 19/1.

36. Und * sollst nicht wucher von ihm nehmen noch übersah, sondern sollst dich vor deinem Gdt fürchten, auf daß dein bruder neben dir leben könne. * 2 Mos. 22/25.16.

37. Denn du sollst ihm dein geld nicht auf wucher thun, noch deine speise auf übersah aufstun.

38. Denn * Ich bin der HERR, euer Gdt, der euch auß Egyptenland geführt hat, daß ich euch das land Canaan gäbe, und euer Gdt wäre. * C. II, 45.

39. Wenn dein bruder verarmet neben dir, und * verkauft sich dir, so sollst du ihn nicht lassen dienen † als einen leibeigenen; * 2 Mos. 21/2.16. † 5 Mos. 15/12.

40. Sondern wie ein tagelöhner und gast soll er bey dir seyn, und bis an das halljahr bey dir dienen.

41. Denn soll er von dir los ausgehen, und seine kinder mit ihm, und soll wieder kommen zu seinem geschlecht, und zu seiner väter habe.

42. Denn sie sind meine knechte, die ich auß Egyptenland geführt habe: darum soll man sie nicht auf leibeigene weyse verkaufen.

43. Und sollst nicht mit * der strenge über sie herrschen, sondern dich fürchten vor deinem Gdt. * Eph. 6/9.

44. Wilst du aber leibeigene knechte und mägde haben, so sollst du sie kaufen von den heyden, die um euch her sind:

45. Von den gästen, die fremdlinge unter euch sind, und von ihren nachkommen, die sie bey euch in eurem lande zeugen, dieselben sollt ihr zu eigen haben.

46. Und sollt sie besitzen, und eure kinder nach euch, zum eigenthum für und für, die sollt ihr leibeigene knechte seyn lassen. Aber über eure brüder, die kinder Israhel, soll keiner des andern herrschen mit der strenge.

47. Wenn irgend ein fremdling oder gast bey dir zunimmt, und dein bruder neben ihm verarmet, und sich dem fremdlingen oder gast bey dir, oder iemand von seinem stamm, verkauft:

48. So soll er nach seinem verkaufen recht haben wieder los zu werden: Und es mag ihn jemand unter seinen brüdern lösen,

49. Oder sein vetter oder vetter's sohn, oder sonst sein nächster blutsfreund seines geschlechts: oder so seine selbsthand so viel erwirbet, so soll er sich lösen.

50. Und soll mit seinem käufer rechnen vom jahr an, da er sich verkaufet hatte, bis auß halljahr; und das geld soll nach der zahl der jahre seines verkaufs gerechnet werden, und soll sein taglohn der ganzen zeit mit einrechnen.

51. Sind noch viel jahre bis an das halljahr, so soll er nach denselben desto mehr zu lösen geben, darnach er gekauft ist.

52. Sind aber wenig jahre übrig bis an das halljahr, so soll er auch darnach widergeben zu seiner lösung; und soll sein taglohn von jahr zu jahr mit einrechnen.

53. Und sollst nicht lassen mit der strenge über ihn herrschen vor deinen augen.

54. Wird

Segen der gottsfür
54. Wird er a
nicht lösen, so so
gehen, und seine
55. Denn die
knechte, die ich
habe: Ich bin
Cap. 26. v.
göhen magen no
ne stulte aufricht
sein leben in ewen
betet: denn Ich bin
2. Haltet * mei
tet euch vor meine
der HERR.
Das 2.
Erdener hand
2. W
wandeln
ten und thun;
4. So wil ich e
zeit, und das *
ben, und die b
früchte bringen.
5. Und die d
weinernte, und
bis zur zeit der
fülle haben, u
lande wohnen.
6. Ich wil friede
ihre schlafet, und er
wil die bösen thier
und soll kein schwe
7. Ihr sollt eu
sollen vor euch her
8. Eurer * fülle
eurer fundert solle
denn eure † feinde
ken ins schwert.
† 1 Sam. 14/
9. Und ich wil m
wil euch wachsen u
mit meinen bund er
10. Und sollt vo
nenn das neue kom
11. Ich wil mei
haben; und meine
weisen.
12. Und wil * u
wil euer † Gdt
will seyn. * 2
13. Denn Ich * bi
wer euch auß Egypt

54. Wird er aber auf diese weise sich nicht lösen, so soll er im halbjahr los ausgehen, und seine kinder mit ihm.

55. Denn die kinder Israel sind meine knechte, die ich auß Egyptenland geführt habe: Ich bin der HERR, euer GOTT.

Cap. 26. v. 1. Ihr sollt euch keinen götzen machen noch bilde, und sollt euch keine säule aufrichten, noch keinen maalftein setzen in eurem lande, daß ihr davor anbetet: denn Ich bin der HERR, euer GOTT.

2. Haltet * meine sabbathe, und fürchtet euch vor meinem heiligthum: Ich bin der HERR. * 2 Mos. 20, 8. c. 23, 12.

Das 26. Capitel.

Gedräueter auch und vorbeissener segnen.

3. Wandelt ihr * in meinen saktionen wandeln, und meine gebote halten und thun; * 5 Mos. 28, 1.

4. So wil ich euch regen geben zu seiner zeit, und daß * land soll sein gewächs geben, und die bäume auf dem selde ihre fruchte bringen. * 5 Mos. 11, 14. c. 28, 12.

5. Und die dreschzeit soll reichen bis zur weinernte, und die weinernte soll reichen bis zur zeit der saat: und sollt * brotz die fülle haben, und † sollt sicher in eurem lande wohnen. * c. 25, 19. † c. 25, 18.

6. Ich wil friede geben in eurem lande, daß ihr schlafet, und euch niemand schrecke. Ich wil die bösen thiere auß eurem lande thun, und soll kein schwert durch euer land gehen.

7. Ihr sollt eure feinde jagen; und sie sollen vor euch her ins schwert fallen.

8. Eurer * fünfe sollen hundert jagen, und eurer hundert sollen zehen tausend jagen: denn eure † feinde sollen vor euch her fallen ins schwert. * 5 Mos. 32, 30.

† 1 Sam. 14, 13. 2 Chron. 14, 9. 12.

9. Und ich wil mich zu euch wenden, und wil euch wachsen und mehren lassen; und wil meinen bund euch halten.

10. Und sollt von dem firnen essen; und wenn das neue kommet, das firne wegtun.

11. Ich wil meine wohnung unter euch haben; und meine seele soll euch nicht verwerfen.

12. Und wil * unter euch wandeln, und wil euer † GOTT seyn, so sollt Ihr mein volck seyn. * 2 Cor. 6, 16. † Offenb. 21, 7.

13. Denn Ich * bin der HERR, euer GOTT, der euch auß Egyptenland geführt hat, daß

ihr nicht ihre knechte wäret: und habe euer joch zerbrochen, und habe euch aufgerichtet wandeln lassen. * c. 11, 44. 45. 2 Mos. 20, 2.

14. Werdet * ihr aber mir nicht gehorchen, und nicht thun diese gebote alle;

* 5 Mos. 28, 15. 20.

15. Und werdet meine saktionen verachten, und eure seele meine rechte verwerfen, daß ihr nicht thut alle meine gebote, und werdet meinen bund lassen anstehen:

16. So wil Ich euch auch solches thun: Ich wil euch heimsuchen mit schrecken, schwulst und fieber, daß euch die † angeseichte versallen, und der leib verschmache. Ihr sollt umsonst euren saamen säen, und eure feinde sollen ihn fressen. * 5 Mos. 28, 21. Ez. 14, 21.

† Apsl. 4, 8.

17. Und ich * wil mein antlitz wider euch stellen, und sollt † geschlagen werden vor euren feinden; und die euch hassen, sollen über euch herrschen, und sollt fliehen, da euch niemand jaget. * c. 17, 10. † 5 Mos. 28, 25.

18. So ihr aber über das noch nicht mir gehorchet, so wil ichs noch siebenmal mehr machen, euch zu strafen um eurer sünde.

19. Daß ich euren stoltz und halsstarrigkeit breche. Und wil euren * himmel wie eisen, und eure erde wie erk machen.

* 5 Mos. 11, 17. c. 28, 23.

20. Und eure mühe und arbeit soll verlohren seyn, daß euer land sein gewächs nicht gebe, und die bäume im lande ihre fruchte nicht bringen.

21. Und wo ihr mir entgegen wandelt, und mich nicht hören wollet, so wil ichs noch siebenmal mehr machen, auf euch zu schlagen um eurer sünde willen.

22. Und wil wilde thiere unter euch senden, die sollen * eure kinder fressen, und euer vieh zerreißen, und eurer weniger machen; und eure strassen sollen wüste werden.

* 2 Röm. 2, 24.

23. Werdet ihr euch aber damit noch nicht von mir züchtigen lassen, und mir entgegen wandeln:

24. So wil Ich euch auch entgegen wandeln, und wil euch noch siebenmal mehr schlagen, um eurer sünde willen.

25. Und wil ein * rachschart über euch bringen, das meinen bund rächen soll. Und ob ihr euch in eure städte versammelt, wil ich doch die † pestilenz unter euch senden, und wil euch in eurer feinde hände geben.

* Es. 1, 20. † Esch. 14, 19.

26. Denn wil ich euch den vorrath des brots verderben, daß zehen weiber sollen euer brot in Einem ofen backen, und euer brot soll man mit gewicht aufwägen; und wenn ihr esset, sollt ihr nicht satt werden.

27. Werdet ihr aber dadurch mir noch nicht gehorchen; und mir entgegen wandeln.

28. So wil Ich auch euch im grimm entgegen wandeln, und wil euch siebenmal mehr strafen um eure sünde,

29. Daß ihr * sollt eurer söhne und töchter fleisch fressen. * 5 Mos. 28, 53.

Jer. 19, 9. Klagl. 2, 20.

30. Und wil eure höhen vertilgen, und eure bilder aufrotten, und wil eure leichname auf eure göhen werfen; und meine seele wird an euch eckel haben.

31. Und wil eure städte wüste machen, und eures heilighums kirchen einreißen, und wil euren süßen geruch nicht riechen.

32. Also wil Ich das land * wüste machen, daß eure feinde, so darinnen wohnen, sich davor entsetzen werden. * Jer. 25, 9.

33. Euch aber * wil ich unter die heyden streuen, und das schwert aufziehen hinter euch her, daß euer land soll wüste seyn, und eure städte verstorret. * 5 Mos. 28, 64.

34. Als dann wird das land ihm seine feyre gefallen lassen, so lange es wüste liegt, und ihr in der feinde lande seyd: ja, denn wird das land feyren, und ihm seine feyre gefallen lassen,

35. So lange es wüste liegt: darum, daß es nicht feyren konte, da ihr soltet feyren lassen, da ihr drinnen wohnetet.

36. Und denen, die von euch überbleiben, wil ich ein feig* herh machen in ihrer feinde lande, daß sie soll ein tausend blat jagen, und sollen fliehen davor, als jagete sie ein schwert, und fallen, da sie niemand jaget.

* 5 Mos. 28, 66. 67. c. 32, 30. Es. 30, 17.

37. Und soll einer über den andern hinfallen, gleich als vor dem schwerte, und doch sie niemand jaget: und ihr sollt euch nicht auflehnen dürfen wider eure feinde.

38. Und ihr sollt unkommen unter den heyden; und eurer feinde land soll euch fressen.

39. Welche aber von euch überbleiben, die sollen in ihrer missthat verschmachten in der feinde lande; auch in ihrer väter missthat sollen sie verschmachten.

40. Da werden * sie denn bekennen ihre missthat, und ihrer väter missthat, damit sie sich an mir versündiget, und mir entgegen gewandelt haben: * 5 Mos. 4, 30. c. 30, 2.

41. Darum wil Ich auch ihnen entgegen wandeln, und wil sie in ihrer feinde land wegtreiben: da wird sich ja ihr unbeschneidnes herh demüthigen, und denn werden sie ihnen die strafe ihrer missthat gefallen lassen.

42. Und ich werde * gedennen an meinen bund mit Jacob, und an meinen bund mit Isaac, und an meinen bund mit Abraham, und werde an das land gedennen,

* 2 Mos. 2, 24. 2 Kön. 13, 23.

43. Daß von ihnen verlassen ist, und ihm seine feyre gefallen läset, dieweil es wüste von ihnen liegt, und sie ihnen * die strafe ihrer missthat gefallen lassen, darum, daß sie meine rechte verachtet, und ihre seele an meinen sühnungen eckel gehabt hat. * v. 41.

44. Auch wenn sie schon in der feinde lande sind, habe ich sie gleichwol nicht verworfen, und eckelt mich ihrer nicht also, daß es mit ihnen auß seyn sollte, und mein bund mit ihnen sollte nicht mehr gelten: denn Ich bin der HERR, ihr Gdt.

45. Und wil über sie an meinen * ersten bund gedennen, da ich sie † auß Egypten land führete, vor den augen der heyden, daß ich ihr Gdt wäre, Ich der HERR.

* 1 Mos. 15, 18. c. 22, 18. † 2 Mos. 12, 33. 51. 52. c. 13, 3.

46. Diß sind die sühnungen, und rechte, und gesehe, die der HERR zwischen ihm und den kindern Israel gestellet hat, auß dem berge Sinai, durch die hand Mose.

Das 27. Capitel.

Von gelübden und zehenten.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn iemand dem HERRN ein besonder * gelübde thut, daß er seinen leib schähet: * 4 Mos. 30, 3. 5 Mos. 23, 21.

3. So soll das die schähung seyn: Ein mannsbild zwanzigjahr alt, bis ins sechzigste jahr, sollt du schähen auß funfzig silberne sekkel, nach dem sekkel des heilighums.

4. Ein weibsbild auß dreyßig sekkel.

5. Von fünf Jahren, bis auß zwanzig jahr, sollt du ihn schähen auß zwanzig sekkel, wenns ein mannsbild ist; ein weibsbild aber auß zehen sekkel.

6. Von

Schähung

6. Von einem jahr, sollt du ihn schähen, wenns ein bild aber auß der

7. Ist er aber ber, so sollt du schähen, wenns ein bild aber auß der

8. Ist er aber so sollt er sich vor der priester sollt ihn schähen, nach dem sekkel hat, erworben

9. Ist aber HERRN opfer des dem HERRN

10. Man sollt schähen, ein gutes u um ein gutes. sein, ein vieh ur beyde dem HERRN

11. Ist aber dem HERRN mans vor den

12. Und der gut oder böse sey fers schähen bl

13. Wills aber funften über die dem HERRN schähen, ob

14. Wenn jemand nach es der priester wil schähen, so so gelbes, über das

15. Ist er aber sein, so sollt sein

16. Wenn iem seinem erhoht den soll er geschähet n

17. Traget er ein funfzig sekkel silber

18. Heiligt er a jhr an, so sollt er

19. Hat er ih gescheligt, so so nach den übrigen darnach geringe

20. Wil aber da oder schen, bis gelbes, über gien, so soll er

6. Von einem monden an, bis auf fünf jahr, sollt du ihn schätzen auf fünf silberne sekel, wenns ein mannsbild ist, ein weibsbild aber auf drey silberne sekel.

7. Ist er aber sechzig jahr alt, und drüber, so sollt du ihn schätzen auf funfzehn sekel, wenns ein mannsbild ist; ein weibsbild aber auf zehen sekel.

8. Ist er aber zu arm zu solcher schätzung, so soll er sich vor den priester stellen, und der priester soll ihn schätzen: er soll ihn aber schätzen, nach dem seine hand, daß, der gelobet hat, erwerben kan.

9. Ist aber ein vieh, das man dem HERRN opfern kan: Alles, was man daß dem HERRN giebt, ist heilig.

10. Man solls nicht wechseln noch wandeln, ein gutes um ein böses, oder ein böses um ein gutes. Wirds aber jemand wechseln, ein vieh um das andere, so sollen sie beyde dem HERRN heilig seyn.

11. Ist aber das thier unrein, daß mans dem HERRN nicht opfern darf, so soll mans vor den priester stellen.

12. Und der priester soll es schätzen, obß gut oder böse sey: und es soll bey des priesters schätzen bleiben.

13. Will aber jemand lösen, der soll den fünften über die schätzung geben.

14. Wenn jemand sein haus heiligt, daß es dem HERRN heilig sey, das soll der priester schätzen, obß gut oder böse sey: und darnach es der priester schähet, so solls bleiben.

15. So es aber der, so es geheiligt hat, wil lösen, so soll er den fünften theil des geldes, über das es geschähet ist, drauf geben, so solls sein werden.

16. Wenn jemand ein stück ackers von seinem erbgut dem HERRN heiligt, so soll er geschähet werden, nach dem er trägt: Träget er ein homor gersten, so soll er funfzig sekel silbers gelten.

17. Heiligt er aber seinen acker vom halljahr an, so soll er nach seiner würde gelten.

18. Hat er ihn aber nach dem halljahr geheiligt, so soll ihn der priester rechnen nach den übrigen jahren zum halljahr, und darnach geringer schätzen.

19. Wil aber der, so ihn geheiligt hat, den acker lösen, so soll er den fünften theil des geldes, über das er geschähet ist, drauf geben, so soll er sein werden.

20. Wil er ihn aber nicht lösen, sondern verkauft ihn einem andern, so soll er ihn nicht mehr lösen.

21. Sondern derselbe acker, wenn er im halljahr los außgehet, soll dem HERRN heilig seyn, wie ein verbanneter acker, und soll des priesters erbgut seyn.

22. Wenn aber jemand einen acker dem HERRN heiligt, den er gekauft hat, und nicht sein erbgut ist,

23. So soll ihn der priester rechnen, was er gilt, bis an das halljahr; und er soll desselben tages solche schätzung geben, daß er dem HERRN heilig sey.

24. Aber im halljahr soll er wieder gelangen an denselben, von dem er ihn gekauft hat, daß er sein erbgut im lande sey. * c. 25, 10.

25. Alle würderung soll geschehen nach dem sekel des heilighums, ein * sekel aber machet zwanzig gera. * 2 Mos. 30, 13, 16.

26. Die erstgeburt unter dem vieh, die dem HERRN sonst gebühret, soll niemand dem HERRN heiligen, es sey ein ochs oder schaaß: denn es ist des HERRN.

27. Ist aber an dem vieh etwas unreines, so soll mans lösen nach seiner würde, und drüber geben den fünften. Wil ers nicht lösen, so verkaufe mans nach seiner würde.

28. Man soll kein verbannetes verkaufen noch lösen, das jemand dem HERRN verbannet, von allem, das sein ist, es seyn menschen, vieh, oder erbacker: denn alles verbannete ist das allerheiligste dem HERRN.

29. Man soll auch keinen * verbanneten menschen lösen; sondern er soll des todes sterben. * 1 Sam. 15, 3, 9. Richt. 11, 30, 31, 39.

30. Alle * zehenten im lande, beyde vom saamen des landes, und von den fruchten der bäume, sind des HERRN, und sollen dem HERRN heilig seyn. * 4 Mos. 18, 21.

31. Wil aber jemand seinen zehenten lösen, der soll den fünften drüber geben.

32. Und alle zehenten von rindern und schaaßen, und was unter der ruthe gehet, das ist ein heiliger zehente dem HERRN.

33. Man soll nicht fragen, obß gut oder böse sey, man solls auch nicht wechseln: wirds aber jemand wechseln, so soll beydes heilig seyn, und nicht gelöst werden.

34. Dis sind die * gebote, die der HERR Mose gebot an die kinder Israhel, auf dem berge Sinai. * c. 26, 46.

Ende des dritten Buchs Mose.

Das